

MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 3/2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 16. November 2022 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr Ende: 21,30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.Markus Fantur, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Dr. Margit Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Ing. Manfred Kogler, GR Wolfgang Wakonig, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Corinna Stromberger, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Elisabeth Mörtl, GR Ing Gerhard Neff, GR Johannes Widmann, GR Alexander Mak, GR DI Josef Jäger

Ersatz:

Harald Simtschitsch, Doris Macnik, Hartmut Cerpes, Waltraud Stroj, Peter-Paul Schedifka

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Bauamtsleiterin: Mag. Daniela Riepan zu TOP 4 – 7

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 8 - 9

Schriftführerin: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
- 3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
- 4. K-ROG 2021 Privatrechtliche Vereinbarungen widmungs- und bebauungsplangemäße Verwendung Vertragsschablone (Änderung)
- 5. K-ROG 2021 Privatrechtliche Vereinbarungen bei der Aufhebung von Aufschließungsgebieten Vertragsschablone, Festlegung Kautionshöhen und Sicherungsmittel
- 6. Änderung Flächenwidmungsplan, diverse Grundstücke
- 7. Entscheidungen über die Beschwerde der Marktgemeinde Velden am Wörther See gegen die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung vom 11.02.2022, Seevilla Köll OG
- 8. 2. Nachtragsvoranschlag 2022
- 9. Gebühren- und Tarifanpassungen 2023
- 10. Abtretung einer Teilfläche an die öffentliche Wegparzelle 814/3 KG Velden am Wörthersee (J.-F.-Perkonig-Weg) grundbücherliche Durchführung
- 11. Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 266/3 KG Duel grundbücherliche Durchführung
- 12. HWS-Draugerinne Vergabe Planungsleistungen
- 13. Verkehrspolizeiliche Maßnahme Seecorso
- 14. Grundstück 268/10 KG Velden, Übergabevertrag
- 15. Vergabe Auftrag Energielieferung 2023 2025 an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- 16. Veranstaltungszentrum Velden Casineum am See Vereinbarung über die Eintragung des Bestandrechtes im Grundbuch
- 17. Neuordnung der Gemeindehaftpflichtversicherung sowie der Sach(Bündel)Versicherung
- 18. Weiterführung der Pflegenahversorgung (Pflegekoordination) ab 1. 6. 2023
- 19. Nachwahl in das Kooperationsforum der Stadt Umland Regionalkooperation Villach
- 20. ATUS Velden Clubgebäude Architekturwettbewerb und Finanzierung
- 21. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
- 22. Personalangelegenheiten
 - 22.1 Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - 22.2 Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für den verstorbenen Herrn Dir. OSR Johann Kraschl, der am 15. August im 93. Lebensjahr verstorben ist. Der Verstorbene war Träger des Ehrenringes der Marktgemeinde Velden. Für sein pädagogisches Wirken als Lehrer und Direktor der Veldener Hauptschule 2 sowie sein jahrzehntelanges engagiertes kulturelles Wirken als Chorleiter des Veldener Doppelsextett, insbesondere für das Bewahren von Kultur und Tradition sowie das Kärntnerlied in aller Welt bekannt zu machen, wird ihm stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahrt.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeinderäte Elisabeth Mörtl, Ing. Gerhard Neff, Johannes Widmann, Alexander Mak und DI Josef Jäger haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Harald Simtschitsch, Doris Macnik, Hartmut Cerpes, Waltraud Stroj und Peter-Paul Schedifka teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Corina Stromberger) und GR Heidi Pichler-Koban (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

BGM FERDINAND VOUK

Steigende Energiepreise und der immer spürbarere Klimawandel machen eine Neuausrichtung des Umganges mit Energie auch für unsere Gemeinde sowohl aus finanzieller Sicht als auch aus Verantwortung für das Klima - immerhin sind wir auch Klimabündnisgemeinde - unumgänglich.

Bereits im Sommer wurde die Infrastrukturabteilung mit dem zuständigen Sachbearbeiter DI. Karl Nessmann per Dienstanweisung angewiesen, mögliche Einsparungspotentiale aller Referate zu überprüfen. Die Erfordernis, Energie zu sparen, ist grundsätzlich immer gegeben, um Ressourcen zu schonen. Derzeit ist die Notwendigkeit aus bekannten Gründen besonders groß. Velden hat dabei eine hervorragende Ausgangsposition, wir sind seit Jahren mit der "e5"-Bewertung für Energieeffizienz ausgezeichnet. Dennoch hat sich Velden ein ehrgeiziges, zusätzliches Energiesparprogramm für die kommenden Monate auferlegt. Das Ziel: 10 % beim Stromverbrauch kurzfristig, 15 % mittelfristig und langfristig 20 % müssen eingespart werden.

Erreicht werden soll dies durch die laufende Optimierung der Energieeffizienz. Dazu zählt der konsequent vorangetriebene Ausbau unserer Fernwärme, der flächendeckende Einsatz von LED-Leuchten, der Ausbau von Photovoltaikanlagen sowie thermische Sanierungen.

Bei der Straßenbeleuchtung wird die Brenndauer verkürzt, die Ein- und Ausschaltzeiten der öffentlichen Beleuchtung werden entsprechend geändert, wobei auf die Sicherheit Bedacht genommen wurde. Im Bereich der Schutzwege gibt es daher keine Nachtabschaltung, da die Sicherheit der Fußgänger beim Überqueren der Straße immer gewährleistet sein muss. Mit dem Betrieb der Eishalle wurde in Abstimmung mit dem Verein 14 Tage später begonnen sowie endet die Eiszeit auch früher (Ende Feber). Beim Wasserwerk werden die elektrischen Anlagen (Pumpen) überprüft und bei Bedarf ausgetauscht.

Auch in der Adventzeit wird unsere Weihnachtsbeleuchtung kürzer eingeschalten sein (bis 23 Uhr), auch wurde großteils auf stromsparende LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung sowie des Adventmarktes wird festgestellt, dass der gesamte Stromverbrauch pro Jahr ca. 20.000 kWh beträgt. Davon entfallen ca. 25% auf die Beleuchtung. Der restliche Stromverbrauch ist dem Adventmarkt (Hüttenbeleuchtung, Heizung bzw. Kochvorrichtungen) zuzuordnen. Die Adventhütten werden nur in den Betriebszeiten beleuchtet und die dekorative Beleuchtung des Ortskerns wird zw. 23 Uhr und 5 Uhr gemeinsam mit einem Großteil der öffentlichen Straßenbeleuchtung (ausgenommen Ortskern) abgeschaltet. Durch die Reduktionen der Verbraucher und die Änderung der Schaltzeiten soll der Stromverbrauch für die Zeit des Advents um 46 % reduziert werden.

Das Energiesparen ist aber nicht nur ein Thema für den öffentlichen Bereich, daher ersucht der Bürgermeister auch die Veldener Bevölkerung sich darüber Gedanken zu machen, wo im eigenen Bereich gespart werden kann. Gemeinsam kann mehr erreicht werden!

Das Bundesdenkmalamt hat heuer einen Schwerpunkt zum Thema "Denkmalschutz = Klimaschutz" gesetzt, der auch von der Jury berücksichtigt wurde. Die Denkmalschutz-Medaille wurde daher auch an Personen vergeben, deren Projekte besonders nachhaltig, innovativ oder beispielhaft in Bezug auf Klimaschutz sind und dazu beitragen, Gebäude denkmalgerecht zu erhalten und klimafit zu machen. Vor wenigen Tagen wurde der Marktgemeinde Velden im Museumsquartier in Wien von Staatssekretärin Andrea Mayer für die Erhaltung historischer Bausubstanz und die aufwendige Adaptierung des ehemaligen Spritzenhauses der FF-Velden, welches von Architekt Franz Baumgartner geplant wurde, die Denkmalschutz-Medaille verliehen. Die Begründung der Jury lautete, dass nach einigen Jahren des Leerstandes bzw. der Nutzung als Vereinshaus das Rüsthaus 2016 als Alban Berg Musikschule adaptiert wurde und darüber hinaus ein kleines Kulturzentrum entstanden ist. Bei dieser Adaptierung gelang es, baudenkmalpflegerische Standards mit hohen energetischen Standards in Einklang zu bringen und das Denkmal somit klimafit zu machen.

Eine der zentralen Herausforderungen für die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist der Glasfaserausbau und die Digitalisierung. Hier vertreten wir eine klare Position. Die digitale Infrastruktur muss zur kommunalen Daseinsvorsorge werden, wie Wasser, Straßen und Kanal. Denn schnelles Internet ist für Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor, genauso wie für die private Lebens- und Wohnortplanung. Unser Lebens- und Wirtschaftsstandort wird durch das entstehende Glasfasernetz enorm aufgewertet. Auf Basis eines von der Firma Glasfaser Netz Kärnten erarbeitenden Masterplanes wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet und als erste Priorität fünf Teilbereiche (Cluster) festgelegt.

Die Gesamtkosten der 5 Cluster belaufen sich ohne Förderung auf rund € 3,2 Mio, die mittelfristig aufgebracht werden, um eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur für das Gemeindegebiet aufzubauen.

Die Arbeiten zur Errichtung des Glasfasernetzes starten in den kommenden Wochen, noch in diesem Jahr werden bereits die ersten Gemeindebürgerinnen und -bürger mit Glasfaser online gehen. Der Start erfolgt auf der Nordseite des Wörther Sees im Bereich der Klagenfurter Straße, fortgesetzt wird er dann im Frühjahr im Süden der Gemeinde (Augsdorf, Unterjeserz, Selpritsch). Alle Gebäude, die entlang der Glasfaser-Trasse liegen, können im Zuge dessen mitangeschlossen werden. Die Volksschulen St. Egyden und Lind ob Velden stehen knapp vor dem Anschluss.

Umgesetzt wird das Projekt von der Glasfaser Netz Kärnten – GNK GmbH und der Swietelsky Bau GmbH. Die GNK beschäftigt sich kärntenweit mit der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der hochmodernen Netze – seit Mai 2022 als Teil des Kelag-

Konzerns. Ein Teil der rund € 2,4 Mio. Projektkosten, die wir für den Ausbau des Glasfasernetzes in die Hand nehmen, kommt in Form einer Förderung aus der sogenannten "Breitbandmilliarde".

Erfreuliche Nachrichten gibt es zur Infrastruktur in unserer Marktgemeinde zu berichten. Morgen werden die Schlüssel für 18 Wohnungen in der neuen Wohnanlage in Unterjeserz übergeben. Im Herbst 2020 hat die Marktgemeinde Velden gemeinsam mit der "meine Heimat" Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft in Unterjeserz eine große Wohnbauoffensive gestartet. Das Ziel war die Errichtung von 18 modernen Wohnungen zu fairen Preisen. Besonders erfreulich, dass es uns erstmals in Velden gelungen ist, in dieser Wohnanlage auch einen betreuten Wohnverband für 8 Menschen mit Behinderung zu errichten. Dies gelang gemeinsam mit dem Land Kärnten und der Diakonie, die den Wohnverband betreut, der ganz den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen angepasst ist.

Nach Gesprächen mit der Raumplanungsabteilung des Landes Kärnten sind wir auch bei zwei weiteren Projekten wieder einen Schritt vorangekommen. Die vorgelegten Entwürfe über die Ortsentwicklung St. Egyden und die neue Wohnbauoffensive für leistbares Wohnen am Bahnweg wurden positiv bewertet und können weiterentwickelt werden.

Ein neues umfangreiches Entwicklungsprojekt steht derzeit in den Startlöchern, die Quartiersentwicklung Velden von der Bahnhofstraße bis Unterwinklernstraße. Hier bietet sich die große historische Chance, ein neues sog. "Quartier" (Ortsteil) zu entwickeln, in dem alle Aspekte des neuen sozialen Wohnens, Räume für Arbeit und Bildung, lebendige und gemischte Erdgeschosse, klimafitte Grünräume, umweltfreundliche Mobilität und vieles mehr berücksichtigt und geschaffen werden können. Den Stand der Planungsarbeiten sowie das Konzept des Masterplans wird am 1. Dezember im Rahmen einer Bürgerbeteiligung in der Mittelschule Velden präsentiert. Es soll gemeinsam die Chance genutzt werden, ein attraktives, modernes, lebenswertes neues Quartier zu entwickeln, das auch in umweltrelevanten Belangen am Puls der Zeit ist.

Von der Stadt Villach wird derzeit die Ukraine-Winterhilfe durchgeführt, die wir ebenso wieder unterstützen. Bis zum 18. November findet bei der Hauptfeuerwache in Villach für die vom Angriffskrieg Russlands schwer betroffene ukrainische Bevölkerung eine Sammelaktion statt. Vor allem Winterbekleidung aller Art und Decken werden benötigt, ebenso lang haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel, Bettwäsche, Rollstühle, Rollatoren und Verbandsmaterial. Mittlerweile ist auch ein Großteil der Energieversorgung des Landes zerstört. Vor allem die Wintermonate werden für die leidgeplagte Bevölkerung der Ukraine extrem schwierig werden.

Erfreuliches kann auch aus dem Tourismusbereich berichtet werden. Von Jänner bis einschließlich Oktober ist bei insgesamt 504.000 Übernachtungen ein Plus von 10 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gegeben. Derzeit zeichnet sich ab, dass die Zahlen des vor Corona sehr guten Jahres 2019 erreicht oder sogar überschritten werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Veldener Betrieben und deren Mitarbeitern, die auch heuer unter schwierigen Voraussetzungen dieses beachtliche Ergebnis erzielt haben.

Nach 2-jähriger pandemiebedingter Pause erstrahlt unser Ort heuer bereits zum 19. Mal im Licht des Veldener Advents und wird zur Kulisse für einen der schönsten Adventmärkte Österreichs. Von Beginn an zeichnete er sich durch ein umfangreiches Kinderprogramm aus und das wird auch heuer wieder so fortgesetzt.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Verantwortlichen und allen, die mithelfen, dass die Erfolgsgeschichte des Veldener Advents auch 2022 fortgesetzt wird.

Der Veldener Advent zeigt auch heuer Herz, Gabriele Fischer ist wieder mit der Aktion "Patenschaft mit Herz" am Veldener Advent vertreten. Kinder und Jugendliche aus Wohngemeinschaften und bedürftigen Familien in Kärnten an Weihnachten können von Interessierten im Rahmen dieser Aktion beschenkt werden und sind diese daher herzlich eingeladen, an der Aktion teilzunehmen.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Bildungsreferat Schulen:

Schulreferent Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass ein Schulpartnerschaftsprojekt zum Thema Umwelt mit den Schulen aus der Partnerstadt Gemona und der Mittelschule Velden geplant ist. In einem Schüler-Austausch soll die Geschichte der beiden Gemeinden (Velden und Gemona) und deren Umgang mit Wasser in der Vergangenheit und auch in der Zukunft vertieft und geschärft werden. Dabei sollen die Schüler auf einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit Wasser hingewiesen werden, gleichzeitig können dabei die Sprachund Kulturkenntnisse verbessert werden.

Im Frühjahr 2023 wird erstmals eine Schul-Kultur-Woche abgehalten, an der alle Veldener Schulen teilnehmen werden. Jede Schule wird sich einen Tag in der Woche gemeinsam mit den Kultur- und Sportvereinen in der Gemeinde präsentieren. Es soll ein Tag der offenen Tür an den Schulen mit Beiträgen der zahlreichen Veldener Vereine veranstaltet werden.

Straßenreferat:

Im Gemeindevorstand wurde ein Förderantrag für das Kommunale Investitions-Programm der Straßensanierungen im Gemeindegebiet in Höhe von € 400.000,-- beantragt und auch genehmigt.

- KIP Förderung 50% € 200.000,--
- Anschlussförderung Land 30% € 120.000,-- und
- 20 % bzw. € 80.000,-- Gemeinde

Auf Grund der perfekten Wetterlage wurde mit der Sanierung des Heckenweges – hier wird gleichzeitig die Wasserleitung saniert und die Leerverrohrung für das Breitband mitverlegt - und mit der Sanierung des Felsenweges in St. Egyden bereits begonnen. Die Arbeiten sollen bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

Im Jahr 2023 ist auf Grund der bereits beschlossen Förderungen auch die Sanierung der

- Aicher Straße
- Sportplatzstraße
- Hubertusstraße und der
- Makus-Pernhart-Straße

geplant.

Seecorso

Im Bereich des Seecorsos wird im Zuge der Erweiterung des Fernwärmenetz der KELAG-Wärme auch der Gehwegbereich erneuert bzw. umgestaltet. Es werden neue Bäume gepflanzt, insgesamt 6 Stück. Für diese soll - wie bereits in der Villacher Straße - ein entsprechender Lebensraum (Untergrundverbesserung, Baumscheiben, Baumsubstrat) geschaffen werden. Neben der baulichen Umgestaltung wird in diesem Bereich des Seecorsos auch die Möblierung wie Bänke, Fahrradständer und die Beleuchtung erneuert.

L47 a Köstenberger Landesstraße

Die Grundstückseinlöse-Verhandlungen der Vermessungsabteilung des Land Kärnten mit den Grundstückseigentümern betreffend die L47 a Köstenberger Landesstraße im Bereich Wurzen wurden Mitte Oktober erfolgreich durchgeführt. Es gab seitens der betroffenen Eigentümer keine Einwände. Laut Straßenbauamt Villach ist der Baubeginn für die Sanierung der Landesstraße und der Errichtung des Gehweges für Herbst 2023 geplant.

Öffentliche Beleuchtung

Auf Grund der Strompreissituation sind auch im Bereich der öffentlichen Beleuchtung Einsparungen notwendig. Der derzeitige Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung beträgt ca. 520.000 kW/h. Mittelfristig ist die Umstellung des energieintensiven Leuchtmittel NAV auf LED - besonders im Zentrum von Velden – da gibt es derzeit noch 1500 Lichtpunkte NAV - geplant. In den Außenbereichen wurde bereits in der Vergangenheit die Beleuchtung auf LED umgestellt.

Kurzfristig wurde auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeindevorstandes und dem zuständigen Ausschuss folgende geänderte Betriebszeiten für die öffentliche Beleuchtung getroffen:

Nachtabschaltung von 23:00 Uhr – 05:00 Uhr:

- in Bereichen mit geringer touristischer bzw. geringer gastronomischer Nutzung
- in Wohngebieten

Nachtabschaltung von 01:00 Uhr – 05:00 Uhr:

- in Bereichen mit touristischer und vor allem gastronomischer Nutzung

Keine Nachtabschaltung:

- in jenen Bereichen touristischer und gastronomischer Nutzung mit Öffnungszeiten (Sperrstunde nach 01.00 Uhr) über die Nachtabschaltung hinaus.

Diese Regelung wird in den Sommermonaten anders als in den Wintermonaten gehandhabt. (unterschiedliche betriebliche Nutzung).

Im gesamten Gemeindegebiet gibt es keine Nachtabschaltung im Bereich der Schutzwege, da die Sicherheit der Fußgänger beim Überqueren der Straße immer gewährleistet sein muss. Die Abschaltung der Beleuchtung zwischen Sommer und Winter erfolgt jeweils mit der Umstellung der Sommerzeit auf Winterzeit und umgekehrt. Heuer erstmals mit Anfang November.

Eishalle

Auch im Bereich der Kunsteisanlage wurden auf Grund des Stromverbrauches – ca. 300.000 KW/h und der erwarteten Mehrkosten in der Saison 2022/2023 - Einsparungen getroffen. In Absprache mit den Vereinsverantwortlichen des USC Velden haben wir erst Anfang November mit der Eisaufbereitung begonnen und mit Montag 14.11. wurde der Eislaufbetrieb gestartet.

Mit der Obfrau des Vereines USC Velden wurde auch vereinbart - sollten die Temperaturen es nicht zulassen - dass mit Ende Feber 2023 die Eissaison beendet wird.

Die Eiszeiten sind von den Sportvereinen, den Hobbyvereinen und den Schulen bestens gebucht. Auch Eisstockturniere werden heuer wieder möglich sein.

Breitband - Glasfasernetz

Am 25. Oktober wurden die Anrainer bzw. Grundstückseigentümer im Bereich der Klagenfurter Straße zu einer Informationsveranstaltung mit der KELAG und der GNK Glasfasernetz Kärnten betreffend den Anschluss ihrer Wohnhäuser an das Glasfasernetz eingeladen. Im Zuge der Sanierung der Klagenfurter Straße wurde die Leer-Verrohrung für das Breitband bereits mitverlegt. Somit können alle Gebäude, die entlang der Glasfaser-Trasse liegen, angeschlossen werden und die ersten Bürger mit Glasfaser online gehen. Die einmalige Anschlusskosten pro Haus belaufen sich auf € 299,-- und € 99,-- pro Wohnung in einem Mehrparteienhaus.

VZ.BGM.MARKUS FANTUR

Feuerwehren

Veldens Feuerwehren konnten endlich wieder die traditionellen Feuerwehrfeste durchführen. Die Feste waren sowohl am Abend als auch beim Frühshoppen sehr gut besucht. Beim Sommerfest der FF St. Egyden gab es auch eine Übergabe an die Jugendfeuerwehr, die bereits im Jahr 1979 gegründet wurde. Seitens der Gemeinde wurde der Jugend-Feuerwehr ein eigener Feuerwehrjugend-Wimpel mit dem Veldener Gemeindewappen überreicht. Ein Dankeschön den Kameraden der Feuerwehren für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Bevölkerung.

Wiesensingen MGV St. Egyden

Der Männergesangsverein feierte in diesem Jahr – coronabedingt ein Jahr später – sein 90-jähriges Bestandsjubiläum im Rahmen des Wiesensingen in St. Egyden. Obmann Martin Satlow organisierte ein beeindruckendes Jubiläumskonzert. Ebenfalls mit dabei waren der MGV Maria Elend und der Gemischte Chor Rosegg. Bürgermeister Vouk und Kulturreferent Vz.Bgm.Fantur übermittelten die Glückwünsche verbunden mit dem Dank für die großartigen musikalischen und kulturellen Verdienste.

70 Jahre Landjugend St. Egyden

Ende August wurde von der Landjugend St. Egyden das traditionelle Erntedankfest veranstaltet, im Rahmen dessen das 70-jährige Bestandsjubiläum gefeiert. Obmann Christian

Pausch organisierte mit seinem jungen 20-köpfigen Team einen Erntedankumzug mit geschmückten Traktoren und an der Spitze die Erntekrone. Kulturreferent Vz.Bgm.Markus Fantur war dabei und bedankte sich mit einer Jubiläumsspende für das große Engagement in der Ortschaft St. Egyden. Auch von der Landjugend Köstenberg und der Ortsgemeinschaft Lind ob Velden wurden Erntedankveranstaltungen durchgeführt, dafür ein herzliches Dankeschön.

40 Jahre Frauentrachtengruppe Velden

Am 10. September feierte die Frauentrachtengruppe Velden mit Obfrau Dr. Ursula Graber das 40-jährige Jubiläum mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Pfarrkirche Velden. Der MGV Velden unter Obmann Sepp Herbert Tschebull sorgte für die gesangliche Umrahmung. Namens der Marktgemeinde Velden gratulierte der Kulturreferent zum Jubiläum verbunden mit dem Dank für die großartigen kulturellen Verdienste sowie die wertvolle Pflege des örtlichen Kulturlebens.

Kulturring Velden

Am 11. September organisierte der Kulturring Velden mit Obfrau Dr. Andree Feyertag in der katholischen Kirche ein Konzert mit dem aus Armenien stammenden Pianisten Karen Asatrian, begleitet vom Opern- und Konzertchor Philharmonia Wien, der unter anderem schon mehrfach bei den Salzburger Festspielen aufgetreten ist.

50 Jahre Brauchtumsgruppe Latschach

Die Brauchtumsgruppe Latschach mit ihrem neuen Obmann Dominik Bister feierte Mitte September das 50-jährige Bestandsjubiläum. Gründungsobmann Andreas Kapelari gründete im Jahr 1972 die Latschacher Brauchtumsgruppe. Derzeit achten 20 aktive Mitglieder darauf, dass unser altes Brauchtum und Tradition für die Nachwelt erhalten bleibt und nicht in Vergessenheit gerät. Kulturreferent Vz.Bgm.Fantur übermittelte den Dank und die Wertschätzung der Marktgemeinde Velden sowie eine Jubiläumsspende.

10. Oktober Feiern

Rund um den 10. Oktober wurden wieder zahlreiche Gedenkfeiern anlässlich der Kärntner Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 in unserem Gemeindegebiet abgehalten. Unter anderem am Gemonaplatz, Friedhof Velden sowie bei der alten Kirche in St. Egyden. Die von der Marktgemeinde Velden ausgerichtete Feier war geprägt durch ein unterhaltsames Programm aus Musik und Gesang der örtlichen Vereine.

Konzert des Kärntner Doppelsextetts und des Alpski Kvintett

Ein Konzertabend mit dem Schwerpunkt Kärnten-Slowenien lockte am 15. Oktober viele Besucherinnen aus ganz Kärnten nach Velden. Kärntnerlieder des Kärntner Doppelsextetts mit großartigen Solisten unter der Leitung von Margit Petutschnig und das einzigartige Alpski Kvintet begeisterten und zeigten auf, wie sehr sich diese beiden Kulturkreise nahe stehen. Kulturausschussobfrau GR Dr. Margit Heissenberger und Kulturreferent Vz.Bgm.Fantur nahmen teil und übermittelten Grußworte der Marktgemeinde Velden und äußerten den Wunsch, dieses Band der Verbundenheit in dieser 3 –Länder – Region hinkünftig noch mehr zu vertiefen.

Daher hat sich der Kulturausschuss in seinen Beratungen darauf festgelegt, nächstes Jahr im Herbst ein Alpe-Adria-Fest in Velden zu veranstalten. Durchgeführt soll dieses Fest gemeinsam mit unseren Partnergemeinden Gemona und Bled sowie in Zusammenarbeit mit der Veldener Tourismus Gesellschaft. Ziel ist es wieder ein großes Fest in der Nachsaison zu veranstalten, ähnlich wie das seinerzeitige Weinfest.

Kommunale Impfkampagne

Die Marktgemeinde Velden erhielt vom zuständigen Bundesministerium für die Kommunale Impfkampagne COVID 19 Bundesmittel in Höhe von € 71.405,--. Alle Veldener Vereine (Kultur, Kunst, Sport sowie Feuerwehren und Seniorenverbände) wurden über die Aktion "Wir Veldener Vereine gegen Corona" informiert und eingeladen, an einer großen Werbekampagne für Maßnahmen gegen die Pandemie mitzumachen. 25 Vereine haben zugesagt, die Vereinskampagne gegen Corona zu unterstützen. Die Vereine stellen ihre Werbeflächen zur Verfügung (Aufhängen der Werbebanner oder Veröffentlichung auf den Internetseiten/Social Media Plattformen), um wichtige Corona-Themen wie Impfen oder Testen zu plazieren. Die Vereine können somit bis zu € 2.500,-- (beide Werbevarianten) an Förderung lukrieren.

GV DORIS SCHOBER-LESJAK, MAS

Gesunde Gemeinde:

In ganz Kärnten wurde im Bereich "gesunder Kindergarten und gesunde Schule" Velden und Wolfsberg unter allen eingereichten Projekten an die erste Stelle gewählt. Die Gemeinde Velden ist nun auch als "Gesunder Betrieb" ausgezeichnet, weil gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Sicherheit und Seelisches Wohlbefinden angeboten werden, die nachhaltig dazu beitragen, Veldener GemeindebürgerInnen für ihre eigene Gesundheit zu sensibilisieren.

Im Jahr 2023 sind in den Kindergärten Lind ob Velden und Velden und in der Volksschule Lind ob Velden Tafelehrungen vorgesehen, die Volksschulen Köstenberg und Velden wurden bereits heuer ausgezeichnet. Auszeichnungen in Form von Tafeln erhielt auch der Kindergarten Köstenberg und die VS St. Egyden seitens der "Gesunden Gemeinde".

Pflegestammtisch:

Die monatlichen Pflegestammtische werden sehr gut angenommen, die Anzahl der Teilnehmenden liegt bei 20 Personen.

Am 7. 12. 2022 findet die Jahresabschlussveranstaltung sowie die Planung für das nächste Jahr beim Kirchwirt statt.

Demenzzirkel:

Der nächste Demenzzirkel wird im Jänner stattfinden. Der Termin Anfang November musste aufgrund von Krankheitsfällen abgesagt werden. GV Doris Schober-Lesjak spricht in diesem Zusammenhang auch ein großes Dankeschön an Gerlinde Effert für ihr großes Engagement aus.

Pflegekoordination:

In unserer Gemeinde werden knapp 300 Familien durch die Pflegekoordinatorin betreut, im letzten Monat sind 12 Familien dazugekommen. Durchschnittlich werden 4 – 6 Hausbesuche absolviert, oft bis zu 15. Die Pflegekoordinatorin hat wöchentlich 15 – 20 Hausbesuche, sehr oft auch auf Wunsch der Familie bei der Pflegegeldeinstufung. Die Zahl der an Demenz Erkrankten steigt leider von Jahr zu Jahr und wird uns noch vor große Herausforderungen stellen. Die Pflegekoordinatorin wird auch immer öfter vom Entlassungsmanagement der Krankenhäuser kontaktiert, damit Familien Unterstützung erhalten. In Velden funktioniert die Zusammenarbeit mit den Hausärzten bestens. Ein großes Problem ist hingegen, dass die mobilen Dienste wie auch Heime an ihre Kapazitäten stoßen.

Ein großes Dankeschön ergeht an Veldens Pflegekoordinatorin Sabine Dittrich, unter TOP 18 wird über die Weiterführung der Pflegenahversorgung beraten. Die Mitarbeit der Ehrenamtlichen läuft sehr gut. Der Bedarf nach Bürgern, die sich ehrenamtlich für die Veldener Bevölkerung engagieren, ist aber stets gegeben.

GR ROBERT KÖFER

Der zuständige Referent zeigt sich sehr erfreut darüber, dass mit heutigem Tagesordnungspunkt 12 der Startschuss für den Hochwasserschutz Draugerinne fällt. Anfang Oktober fand die ministerielle Bereisung der Drauschleife Latschach statt. Im Frühjahr soll mit den Arbeiten im Bereich Drauschleife begonnen werden. Der Bereich ist in 3 Baustufen geteilt, die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. Der Bauabschnitt 1 erstreckt sich vom Haus Moritz bis Ende Latschach, der Bauabschnitt 2 ist südlich davon. Vom Referat des Gemeindereferenten LR Fellner wurden BZ-Mittel in Höhe von € 175.000,-- zugesichert, auch der Verbund wird sich an den Kosten der Baumaßnahmen beteiligen.

Auch beim Hochwasserschutz Rajacher Bach wird der 2. Abschnitt begonnen. (oberhalb des Sportplatzes bis zum Wörther See)

Mit den Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Treffner Bach und St. Egydener Bach sind die Arbeiten abgeschlossen, im Jahr 2023 wird beim Köstenberger Bach und Damtschacher Bach weiter gearbeitet.

Der Gemeindevorstand hat Veldens Energiesparstrategie vorerst mit 10 % Einsparung beim Stromverbrauch als kurzfristiges Ziel gesetzt, mittelfristig 15 % und langfristig auf 20 % Einsparung festgelegt.

Im Bereich des Wasserwerkes sind Überlegungen dahingehend, dass durch Austausch bzw. Erneuerung der Pumpen Energie eingespart werden soll und wurden bereits Angebote eingeholt. Das Zivilingenieur-Büro DI Hebenstreit hat den Auftrag für die Erhebung von Effizienzmaßnahmen betreffend der Pumpen beim Wasserwerk erhalten. Es erfolgte bereits eine Bewertung der Pumpen des Wasserwerkes sowie beim Pumpwerk "Veldner Alm". Beim Pumpwerk Saissersee wird ein Tausch der Pumpe durchgeführt. Im heurigen Jahr hatten wir aufgrund verminderter Schüttung der Wasserquellen Probleme im Köstenberger Versorgungsbereich. Der Klimawandel ist für den Rückgang der Schüttungen verantwortlich, so GV Köfer.

GV MICHAEL RAMUSCH

Am 16. September fand die 4. gemeinsame Sitzung des Architekturbeirat (AB) und Ortsbildpflegekommission (OBK) mit dem Vorsitzenden Herrn DI Arch Alfred Bramberger statt. Es wurden künftige Projekte betreffend Neubauten und Umbauten im Zentrum bzw. am Seeufer behandelt.

Die Beurteilung der Projekte durch den Architekturbeirat wird anhand des Kriterienkatalogs abgewickelt. Es geht dabei nicht nur um Gebäude, sondern auch um Freiräume, Infrastruktur und Planungs-Wettbewerbskultur bis zum Erscheinungsbild der Gemeinde. Ziel ist es, durch eine umfassende Baukultur zu einer hohen Lebensqualität für Bewohner und Nutzer der Gemeinde beizutragen. Alle Bauabsichten sollten schon bei Planungsbeginn, spätestens im Vorentwurfsstadium mit dem Beirat besprochen werden. Durch eine frühe Kontaktaufnahme können Missverständnisse und grobe Fehlentwicklungen ausgeschlossen und aufwendige Arbeit in falschen Richtungen vermieden werden. Die nächste gemeinsame Sitzung findet am 25. November statt.

Am 09. November fand mittlerweile die 10. Sitzung der OBK unter dem Vorsitz von DI Gerhard Kresitschnig statt. Die nächste Sitzung ist am 13. Dezember. Die OBK behandelt Projekte zum Schutz des Ortsbildes, ihrer Maßstäblichkeit der Baukörper und der Baumassenverteilung zur Umgebungsbebauung, Materialität, Farbgebung, Inhalt und Funktion.

Aus dem Bereich Energie berichtet GV Ramusch als zuständiger Referent, dass wir für das neu zu überarbeitenden Energieleitbild der Gemeinde Velden für das im Frühjahr 2023 anstehende E5-Audit, den Leitfaden Kommunales Energieleitbild des Landes Kärnten noch einarbeiten und in weiterer Folge den zuständigen Gremien zur Beratung vorlegen. Unter anderem wird das Energieleitbild als eigenständiges Dokument entwickelt, auf dessen Ziele und Strategien im OEK explizit verwiesen werden soll. Somit besteht die Möglichkeit, bei der aktuell sehr veränderbaren Energie-Thematik regelmäßig nachzuschärfen, ohne dafür eine Abänderung des OEKS zu benötigen.

Weiters werden alle Feuerwehrhäuser mit einer PV Anlage, Speicher und Ersatzstromanlagen ausgestattet. Am Sicherheitszentrum wird die bestehende PV Anlage erweitert, hier ist aber vorher die Dachhaut des Flachdaches zu sanieren.

Weiters wurde bei unseren bestehenden PV-Anlagen (VS Köstenberg mit 50kwp und das Sicherheitszentrum ebenfalls 50 kWp) ein Tarifwechsel bei der OEMAG vorgenommen. Das heißt, die OEMAG bietet aufgrund der Umbrüche am Energiemarkt 2022 eine Vergütung zum Marktpreis an. Der damalige Tarif als Volleinspeisung beträgt 18ct/kWh, der Tarifwechsel auf 51,40ct /kWh gilt aufgrund von Fristen ab 01.November 2022. Ab 2023 wird in Erwägung gezogen - je nachdem vom Strompreis abhängig - auf Überschusseinspeisung umzustellen. Somit kann die beste Kombination aus Eigenverbrauch und Einspeisung erzielt werden. Bei der Anlage auf der VS Lind beträgt der Tarif 33,5ct, hier wird ebenfalls der Markt beobachtet und im Jahr 2023 umgestellt.

Die massiven Energiepreiserhöhungen bereiten uns in der Gemeinde große Sorgen. Der Energiepreis ist abhängig vom teuersten Gaskraftwerk, das Strom erzeugt. Das EVU, also das örtliche Elektrizitätsunternehmen kauft den Strom an der Börse ein und wird damit gehandelt. Leider sind die Prognosen dahingehend, dass der Energiepreis nicht billiger wird. Die voraussichtlichen Gesamtstromkosten (Energiekosten, Netzkosten und Abgaben für 2022) werden rund € 375 000,--- betragen, die zu erwartenden Stromkosten für 2023 rund € 800.000,---. Ab Sommer werden vom Amt mögliche Energiesparmaßnahmen in unserer Gemeinde erhoben und auch schon in Auftrag gegeben.

Unsere Infrastruktur-Abteilung mit DI Karl Nessmann hat mit Unterstützung von Ing. Günter Ogris sowie den Gemeindeelektrikern und dem Wasserwerk sämtliche Daten erhoben und aufgegliedert. Ebenfalls wurde festgelegt, den Stromverbrauch kurzfristig um 10% und mittelfristig um 20% zu senken.

Bei einem Verbrauch von 1.388.117 kWh im Jahre 2021 fallen auf die Eishalle "nur" 160.689 kWh. Es ist hier aber zu berücksichtigen, dass von Jänner bis März 2021 kein Eisbetrieb war. Der Verbrauch im Jahr 2020 betrug 301.692 kWh und ist auch von dieser Summe ausgehen.

Weiterer Verbrauch: öffentliche Beleuchtung 585.000 kWh Wasserwerk 295.966 kWh Amthaus 63.661 kWh diverses 347.594 kWh,

Ein Dankeschön auch an alle Referate, wie Straßen- Beleuchtung, Sport und Wasser /Kanal, die sich bereits mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandergesetzt haben.

Ein paar effiziente Beispiele sind, u.a.

- Kürzere Betriebsdauer der öffentlichen Beleuchtung, wurde ab 01.11 bereits umgesetzt
- Investitionen in neue LED-Lichtpunkte, Umtausch der restlichen Straßenlaternen derzeit sind ca. 1000 Stk von 2350 Stk auf LED getauscht
- Bewertung der Pumpen bei allen Wasserwerken, Pumpwerk "Veldener Alm"
- Überdachte Kunsteisanlage, kürzere Betriebszeiten
- Stromproduktion durch PV Anlagen

Im Bereich der Heizwärme (Gemeinde rund 1.000.000 kWh Wärme) sind ebenfalls Maßnahmen wie z.B. Raumtemperaturen senken (Tag- und Nachtabsenkung), thermische Sanierung etc.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Auch heuer waren exklusive Aussteller im Rahmen der Harley-Davidson-Week im Casino Velden und präsentierten die neuesten Motorräder. Mit dabei auch wieder der weltbekannte Custombike-Designer Fred Kodlin. Er feierte sein 15-Jahre-Jubiläum in Velden und wurde vom Veldener Tourismus für seine Verdienste und seine Bemühungen, dass sich Velden im Rahmen der European Bike Week als Location für alle Motorradfans etabliert hat, geehrt.

Der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Velden hat mit den Vorbereitungen für den Winterdienst begonnen. Die Split- und Salzsilos sind gefüllt, ebenso das Setzen der Schneestangen in Angriff genommen und die Wintergeräte sind startbereit. Velden ist noch eine der wenigen Gemeinden, die im Winterdienst vermehrt Splitt und nicht Salz verwendet.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sind derzeit auch intensiv mit dem Aufstellen der Adventhütten und der Installierung der Weihnachtsbeleuchtung für den 19. Veldener Advent beschäftigt.

Erfreut zeigt sich GV Kuntaritsch über die sehr gute Nachfrage nach Zimmern im Veldener Advent und er hofft, dass wir wieder an normale Zeiten anschließen können.

Am 8. Oktober nahm GV Kuntaritsch an der Abstimmungsgedenkstunde anlässlich der 102. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung mit Kranzniederlegung des Kärntner Abwehrkämpferbundes mit Obfrau Heidelinde Pichler-Koban am Friedhof Velden teil. Alt-Bürgermeister Dkfm. Valentin Petritsch war Festredner. Besonderer Dank ergeht an Obfrau Pichler-Koban, die für die stimmungsvolle und sehr würdige Gestaltung der Feier verantwortlich ist.

OBMANN GR SANDRO SPENDIER / ABWASSERVERBAND WÖRTHERSEE WEST

Die als Blackout-Vorsorge vorgesehene Betriebstankstelle steht kurz vor Fertigstellung. Im Sommer wurde mit den Arbeiten begonnen. Bei einem Blackout sichert der 12.000-Liter-Tank die Versorgung durch die Notstromaggregate. Auch der Abwasserverband Wörthersee West wird von den hohen Energiepreisen betroffen sein. Langfristig ist geplant, Stromkosten mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu verringern.

Im Dezember wird eine Mitgliederversammlung abgehalten, in der das Budget 2023 beraten und beschlossen wird. In der nächsten Sitzung wird Obmann GR Spendier darüber berichten.

Auf Anfrage von GR Schedifka nach den geschätzten Stromkosten in der Eishalle geht Vz.Bgm.Helmut Steiner davon aus, dass aufgrund der hohen Energiepreise mit einem erhöhten Abgang von € 100.000,-- gegenüber der Vorjahre zu rechnen ist. Dieser erhöhte Abgang wird auch da sein, auch wenn wir heuer um 10 Tage später den Eisbetrieb gestartet haben und mit Ende Feber diesen beenden. Seitens der MG Velden wird beim Bund um finanzielle Hilfe ersucht. Nach Eisaufbereitung belaufen sich die täglichen Energiekosten auf rund 2.000 kwh, der um 10 Tag spätere Start des Eisbetriebes bringt der MG Velden dann eine Ersparnis von rd. 20.000 kwh, so GR Schedifka.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4. K-ROG 2021 – PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNGEN – WIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANGEMÄSSE VERWENDUNG – VERTRAGSSCHABLONE (ÄNDERUNG)

Sachverhalt:

Bereits seit 2006 werden privatrechtliche Vereinbarungen hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung bzw. Bebauung bei der Neufestlegung von Bauland – auf Basis einer Vertragsschablone - abgeschlossen. Zuletzt wurde die Vertragsschablone vom Gemeinderat am 15.10.2020 geändert.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat 2020 eine Wertanpassung und neue Zonierung betreffend die Kautionen vorgenommen.

Aufgrund des K-ROG 2021 wurden seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung neue Vertragsmuster u. a. in Bezug auf die widmungs- und bebauungsplangemäße Verwendung aufgelegt.

Der zuständige Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung (27.07.2022) hat dem Gemeindevorstand vorgeschlagen:

- Überarbeitung der bisherigen Vertragsschablone (Schwarz dargestellt) und Anpassung an die Muster des Landes (Änderungen in Blau dargestellt)
- Ergänzend: Aufnahme des Passus betreffend vorzeitiger Rückgabe der Sicherstellung zur (Bezugs-)Fertigstellung, welche der Gemeinderat am 15.10.2020 aufgenommen hat (in Grün dargestellt)
- Keine Erhöhung der Kautionsbeträge

Der **Gemeindevorstand** hat am **10.11.2022** über die vorliegende Vertragsschablone beraten, dem Ausschuss-Antrag einstimmig zugestimmt und einstimmig an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die Vertragsschablone wie in der Beilage dargestellt abzuändern und diese zukünftigen Verfahren zugrunde zu legen.

Beilage:

Vereinbarung widmungs- und bebauungsplangemäße Bebauung Entwurf 2022 07 20.pdf

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Ausschuss- und Gemeindevorstands-Antrag, dieser möge beschließen, die Vertragsschablone betreffend die widmungs- und bebauungsplanmäßige Verwendung wie in der Beilage dargestellt abzuändern und diese den zukünftigen Verfahren zugrunde zu legen ist.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. K-ROG 2021 – PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNGEN BEI DER AUFHEBUNG

VON AUFSCHLIESSUNGSGEBIETEN – VERTRAGSSCHABLONE, FESTLEGUNG KAUTIONSHÖHEN UND SICHERUNGSMITTEL

Sachverhalt:

Das K-ROG 2021 (§ 25 Abs. 5) sieht vor, dass der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven aufzugeben hat, wenn die als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung aufweisen und sich die Eigentümer mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe zu sorgen.

Bisher (nach dem K-GplG) stellte die Nichtbebauung eine Verwaltungsübertretung dar.

1. Vertragsschablone

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung wird – analog den Bebauungsverpflichtungen bei Widmungsänderungen (TOP 4) – seitens des zuständigen Fachausschusses (27.07.2022) vorgeschlagen, eine Vertragsschablone zu erstellen und diese grundsätzlich den Verfahren für die Freigabe von Aufschließungsgebieten zugrunde zu legen.

In der Beilage angefügt ist ein Entwurf einer Vertragsschablone, welcher eine auf die Freigabe des Aufschließungsgebietes angepasste Version der zuvor beschlossenen Vertragsschablone für die widmungs- und bebauungsplangemäße Verwendung (TOP 4) darstellt. Anpassungen sind in Blau dargestellt.

Beilage:

- Vereinbarung Bebauung nach Freigabe Aufschließungsgebiet Entwurf 2022 07 22.pdf

2. Kautionshöhen

Gemäß § 53 Abs. 3 und 4 ist beim Abschluss und bei der inhaltlichen Gestaltung von Vereinbarungen die Gleichbehandlung der in Betracht kommenden Vertragspartner der Gemeinde zu wahren. Eine unterschiedliche Behandlung darf ihre Grundlage ausschließlich in unterschiedlichen tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere Größe oder Lage der betroffenen Grundflächen, deren bisherige oder künftige Verwendung udgl. haben. Bei den Vereinbarungen sind die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Vertragspartner der Gemeinde zu wahren und deren wirtschaftliche Interessen den Interessen der örtlichen Raumplanung gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen. Bei der Festlegung der Leistungspflichten, zu deren Übernahme sich die Vertragspartner verpflichten, ist auf deren Verhältnismäßigkeit zu achten.

Hinsichtlich der **Kautionshöhen** wird für die Freigabe des Aufschließungsgebietes seitens des Fachausschusses vorgeschlagen, dieselben Höhen festzulegen wie bei einer Neuwidmung von Bauland. Begründet wird dies damit, dass Grundstücke, für welche das Aufschließungsgebiet aufgehoben wird, die Bauflächenbilanz beeinflussen und die Baulandreserven erhöhen. Nachdem in der Marktgemeinde Velden am Wörther See in nahezu sämtlichen Baulandkategorien Baulandüberschüsse für die nächsten 10 Jahre vorliegen und die Gemeinde gemäß § 9 K-ROG 2021 zur Baulandmobilisierung aufgefordert ist, kann durch entsprechende Kautionshöhe eine Bebauung forciert werden. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Lichte des § 36 K-ROG 2021 verpflichtet Rückwidmungen vorzunehmen, wenn die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf innerhalb von 10 Jahren übersteigen. Weiters liegt – gleich wie bei einer Neuwidmung – nach Aufhebung unbeschränktes Bauland vor.

Laut Gemeinderat vom 15.10.2020 betragen die Kautionshöhen **20** % des in der Tabelle dargestellten, angenommen **Grundstückswertes.**

Zone	KG 75318 Velden am Wörthersee	Seebereich (= Liegenschaften mit direktem	3.000 Euro
1:	KG 75301 Augsdorf	Seezugang)	
Zone	KG 75318 Velden am Wörthersee	Erweiterter Seeuferbereich (= Liegenschaften	500 Euro
2:	KG 75301 Augsdorf	außerhalb der Zone 1 und innerhalb der roten Linie	
		lt. Deklaration des Gemeinderats vom 29.11.2017)	
Zone	KG 75318 Velden am Wörthersee	Nördlich der B 83 und südlich der ÖBB Südbahn	330 Euro
3:		Südlich der B 83 und bis einschließlich Erlenweg	
Zone	KG 75318 Velden am Wörthersee	Südlich des Erlenwegs bis KG-Grenze	220 Euro
4:		Nördlich der ÖBB Südbahn bis KG-Grenze,	
		ausgenommen Ortschaft Saisserach	
	KG 75303 Duel	Für den KG-Bereich zwischen der B 83, der ÖBB	
		Südbahn bis zum Autobahnzubringer Velden West	
Zone	KG 75310 Lind ob Velden	gesamte KG	110 Euro
5:	KG 75301 Augsdorf	südlich der Wörthersee-Südufer-Straße und	
		restliches KG-Gebiet	
	KG 75303 Duel	KG-Bereich außerhalb der Zone 4 (nördlich der ÖBB	
		Südbahn und westlich des Autobahnzubringers	
		Velden West)	
Zone	KG 75307 Kerschdorf ob Velden	gesamte KG einschließlich Ortschaft Saisserach	80 Euro
6:	KG 75308 Köstenberg	gesamte KG	
	KG 75309 Latschach an der Drau	gesamte KG	
	KG 75315 St. Egiden	gesamte KG	

Zone	Individuell	Sollte ein Grundstück tatsächlich unterschiedliche	
7:		Verhältnisse oder Bebauungsmöglichkeiten (Dichte,	
		Geschoße, Nutzungsmöglichkeiten etc.) gegenüber	
		dem Durchschnitt in der jeweiligen Zone aufweisen,	
		kann der Wert angepasst werden (sowohl nach	
		oben als auch nach unten) – Vereinbarung /	
		Entscheidung durch Ausschuss + Gemeindevorstand	

3. Sicherungsmittel

Hinsichtlich der Sicherungsmittel wird vorgeschlagen, ebenfalls dieselben anzubieten wie im Widmungsverfahren: **Kaution (BAR), Sparbuch, Bankgarantie**. Die Möglichkeit von der Bestellung eines Pfandrechtes wird nicht empfohlen. Dieses wird auch lt. Beschluss des Gemeinderats bei den Widmungsverfahren nicht angeboten.

Der Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung (FLÄWI, ÖEK) hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2022 mit diesem Thema befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zur im Entwurf vorliegenden Vertragsschablone und Zugrundelegung in den zukünftigen Verfahren
- Kautionshöhen 20 % des Grundstückswertes, laut vom Gemeinderat am 15.10.2020 beschlossenen Zonierung bzw. Tabelle
- Sicherungsmittel: Kaution (BAR), Sparbuch, Bankgarantie
- Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstands den Beschlüssen des Ausschusses zu folgen

Der Gemeindevorstand hat sich am 10.11.2022 mit dem Ausschuss-Antrag befasst und diesem einstimmig und vollinhaltlich zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Vertragsschablone den zukünftigen Verfahren betreffend die Aufhebung von Aufschließungsgebieten zugrunde zu legen, die Kautionshöhen in gleicher Höhe wie bei Neuwidmungen und die Sicherungsmittel wie bei Neuwidmungen in Bauland festzusetzen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, DIVERSE GRUNDSTÜCKE

Sachverhalt:

- 1. In der Zeit vom **10.08.2022 07.09.2022** erfolgte die **Kundmachung** der nachstehend angeführten, beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes.
- 2. Der **Ausschuss** für Strategische Gemeindeplanung (Fläwi, ÖEK) hat sich in seinen Sitzung am 11.10.2021, 03.11.2021 und 27.07.2022 mit den vorliegenden Punkten ausführlich befasst.
- 3. Der **Gemeindevorstand** hat sich am **10.11.2022** mit den vorliegenden Änderungen befasst und stellte an den Gemeinderat die Anträge, die nachfolgenden Abänderungen des Flächenwidmungsplans zu beschließen.

4/2021 (Maximilian Tschernitz)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 669 KG 75301 Augsdorf im Ausmaß von 184 m² von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

Vorprüfung: positiv mit Auflagen; Abt. 8 NSch, Abt. 12 WW

Abt. 8 NSch: Zustimmung; kein Biotop

Abt. 12 WW: kein fachlicher Einwand

Wasserversorgung: im Versorgungsbereich

Abwasserentsorgung: im Entsorgungsbereich

<u>Ausschuss:</u> positiv

Gemeindevorstand: 10.11.2022 - positiv, einstimmig

Beilagen:

Lageplan 2022 08 09.pdf

• Erläuterungsbericht 2022 11 09.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

- Zustimmung zur Umwidmung
- Beschluss des Umwidmungspunkts 4/2021 laut Kundmachung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

• Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **669** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 184 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR DI Tschernitz nimmt wieder an der Sitzung teil.

7/2021 (Martina Falle, Johann Falle)

• Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **736** KG 75303 **Duel** im Ausmaß von 457 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garten**

<u>Vorprüfung:</u> Das Vorhaben lässt sich grundsätzlich mit dem ÖEK und den Vorgaben des neuen K-ROG 2021 vereinbaren und kann raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden. Jedoch ist eine **Stellungnahme des Leitungsträgers (ÖBB)** einzuholen.

ÖBB (25.05.2022): Eine Bebauung im Leitungsbereich ist nur mit Einschränkungen zulässig. Bei geplanten Bauvorhaben im Gefährdungsbereich, jeweils 25 m beiderseits der Leitungsachse ist die ÖBB Infrastruktur AG mitzubefassen. Alle dabei gemachten Vorschreibungen sind vom Bauwerber einzuhalten. Alle Dienstbarkeiten der ÖBB, die bereits auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, sind bei Grundstücksteilungen vollinhaltlich auch auf neu entstandene Grundstücke zu übertragen. Sollten keine Leitungsdienstbarkeiten auf den betroffenen Grundstücken eingetragen sein, so werden diese bei allfälligen Vorhaben abgeschlossen und verbüchert.

ÖBB (05.09.2022): Die ÖBB Infrastruktur AG erhebt gegen die Widmungsänderung nur bei Einhaltung nachstehender verpflichtender Vorschreibungen keinen Einwand:

Eine Bebauung im Leitungsbereich ist nur mit Einschränkungen zulässig. Bei geplanten Bauvorhaben im Gefährdungsbereich, jeweils 25 m beiderseits der Leitungsachse, der 110 kV-Bahnstromleitung UW Villach – UW St. Veit/Glan ist gemäß § 43 Eisenbahngesetz 1957 in der derzeit geltenden Fassung ist die ÖBB Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Energie, Anlagenmanagement- Bahnstromleitungen Süd, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach als Leitungsbetreiber mitzubefassen. Alle dabei gemachten Vorschreibungen sind vom Bauwerber einzuhalten.

Außerdem sind alle Dienstbarkeiten der ÖBB, die bereits auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, bei Grundstücksteilungen auch auf neu entstehende Grundstücke zu übertragen.

Wasserversorgung: WVV FSG - außerhalb Versorgungsbereich, Versorgung möglich; kein Einwand

Abwasserbeseitigung: außerhalb Versorgungsbereich

Ausschuss: positiv

Gemeindevorstand: 10.11.2022 - positiv, einstimmig

Beilagen:

- Lageplan 2021 11 05.pdf
- Erläuterungsbericht 2022 11 09.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

- Zustimmung zur Umwidmung
- Beschluss des Umwidmungspunkts 7/2021 laut Kundmachung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

• Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **736** KG 75303 **Duel** im Ausmaß von 457 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garten**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8/2021 (Peter Luxi, Dr. Tanja Zimmermann)

 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1127/2 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 413 m² von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Photovoltaikanlage

<u>Vorprüfung:</u> Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgestellt, dass auf Grund der Größe der Widmungsfläche von mehr als 40 m² für das ggst. Vorhaben die Bestimmungen der PV-VO anzuwenden sind. Die PV-VO legt folgende Grundsätze bei der Planung von PV-Standorten fest: - Erhaltung der naturnahen Landschaft und des Naturhaushaltes. – Wahrung des Landschaftsbildes, Landschaftscharakter und der Identität der Region. – Vermeidung von Raum- und Umweltkonflikten. – Freihaltung von geologischen und wasserwirtschaftlich sensiblen Standorten.

Die VO zielt darauf ab, PC-Anlagen vorrangig in bestehenden Gebäuden oder baulichen Anlagen zu integrieren bzw. in einem betrieblichen Verbund zu situieren. Im Falle einer PV-Anlage in der Freien Landschaft ist u. a. folgendes für eine Beurteilung maßgebend:

- 1. Ziel gemäß § 2 K-ROG 2021: Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Region des Landes sind zu wahren.
- 2. Bestimmungen gemäß § 7 Kärntner Umweltgesetz: Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Ergebe und Landschaft sowie die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren.

In Kärnten gibt es derzeit ca. 29 ha gewidmeter Flächen mit der Widmungskat. GL-PV, davon wird mit ca. 6 % lediglich ein geringer Teil auch wirklich genutzt. Daher ist ein **zusätzlicher Bedarf für PV-Anlagen in der freien Fläche** derzeit nur sehr stark eingeschränkt ableitbar.

In einer Untersuchung zur Energieversorgung des Landes Kärnten durch die Abt. 8 wurde festgestellt, dass neben der Nutzung der Wasserkraft lediglich ca. 15% der bestehenden Dachflächen für Photovoltaikanlagen ausreichen würden, um den derzeitigen Energiebedarf des Landes Kärnten zu decken.

Die Nutzung für **PV-Anlagen in der freien Landschaft** ist daher nur stark eingeschränkt und lediglich in infrastrukturell vorbelasteten Räumen oder massiv eingeschränkt nutzbaren Bereichen wie z.B. auf ehemaligen Deponie- und Industrieflächen oder ehemaligen Schottergruben möglich. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Zielsetzungen im Kärntner

Raumordnungs- und Gemeindeplanungsgesetzes verwiesen, welche u.a. den sparsamen Umgang mit Grund und Boden als wichtige Zielsetzung formuliert.

Für die geplante PV-Anlage würde eine Fläche genutzt werden, die sich durch ihre Lage im Anschluss an ein bebautes Grundstück und im Siedlungsbereich für die kleinräumige Nutzung von Photovoltaik eignen würde.

Aufgrund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis:

- → Energienutzungskonzept mit Eigenbedarfserhebung
- → Abt. 8 UA Naturschutz
- → Abt. 8 SUP
- * Gemeinde:
- → vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung inkl. Besicherung
- → vertragliche Sicherstellung des Abbaus bei Beendigung der PV-Nutzung inkl. Besicherung

Bei Vorliegen positiver Stellungnahmen und einer Eingrenzung der Fläche auf das notwendige Ausmaß (gem. Energienutzungskonzept mit Eigenbedarfserhebung) entspricht das Widmungsbegehren den Zielen des ÖEKs sowie dem neuen K-ROG 2021 und kann raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden.

Energienutzungskonzept mit Eigenbedarfserhebung: in der Beilage

<u>Abt. 8 NSch:</u> Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ist die geplante PV-Anlage kaum einsehbar und im Standortbereich sind keine ökologisch wertvollen Zonen vorhanden. Das Landschaftsbild bzw. Ortsbild wird durch die Anlage nicht nachhaltig nachteilig beeinflusst. Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist der Standort der PV-Anlage **noch dem Ortsbereich** zuzuordnen. Zustimmung.

Ausschuss: positiv; Bebauungsverpflichtung mit <u>Sicherstellung in Höhe von 2 Euro pro m²</u> = 826 Euro

Abstandnahme von der Rückbauverpflichtung samt Sicherstellung

<u>Gemeindevorstand:</u> 10.11.2022 – positiv vorbehaltlich positiver Stellungnahme der Abt. 8 SUP

Abt. 8 SUP: Stellungnahme am heutigen Tag eingelangt wie folgt:

Im nordwestlichen Bereich der Ortschaft Oberdorf ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage (Ausmaß rund 400 m²) beantragt. Auf Grund der Widmungskategorie wurde vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass die bestehenden Dachflächen nicht für die PV-Anlagen genutzt werden. Daher sind aus Sicht der ha. Umweltstelle zuerst diese Flächen entsprechend zu verwenden und erst danach könnten PV-Elemente in der Freifläche errichtet werden.

Zusammenfassend wird daher dem Antrag nicht zugestimmt.

Stellungnahme Widmungswerber: eingelangt am heutigen Tag

Ich wurde gebeten den Sachverhalt bezüglich einer möglichen Montage der PV-Elemente auf den vorhandenen Dachflächen zu erläutern.

Das Haus hat eine um 5° nach Westen orientierte Ausrichtung und ist ein Pultdachhaus mit einer ca. 10° Neigung nach Norden. Der Aufbau ist ein hochgedämmter Holzdachstuhl mit einer 3-lagigen bituminösen Dachabdichtung der Firma Villas.

Gründe die gegen eine Dachmontage der PV-Elemente sprechen:

- 1. Die Neigung des Daches zeigt nach Norden.
- 2. Eine Aufständerung der PV-Elemente ist nach Bauordnung (Anm.: gemeint Textlicher Bebauungsplan § 10 (3)) bei dieser Neigung nicht erlaubt.
- 3. Eine Flachmontage auf der nach Norden geneigten Dachfläche ist aus Gründen des erreichbaren Wirkungsgrades nicht zielführend (geschätzt zwischen 30 und max. 50%).
- 4. Eine Befestigung direkt auf dem Bitumendach ist aus Dichtigkeitsgründen praktisch nicht möglich, da die Bitumenabdichtung dabei durchbohrt werden müsste, um auch die möglichen Windkräfte abzufangen. Die unterste Bitumenbahn ist auf der Holzdeckung nur vernagelt und nicht für höhere Sogkräfte zugelassen.
- 5. Selbst bei einer Aufständerung ist die verwertbare Fläche, aufgrund der Beschattungen, bei weitem nicht ausreichend für die geplante Anlage. Eine Freilandmontage der "restlichen" PV-Elemente ist dann noch nötig.

Aus diesem Grund bitte ich um die Genehmigung des Umwidmungsantrages.

<u>Bebauungsverpflichtung:</u> unterschrieben inkl. Kaution vorliegend

Beilagen:

- Lageplan 2022 08 09.pdf
- Erläuterungsbericht 2022 11 09.pdf
- Energiekonzept 062022.pdf
- PV Module Lageplan 28062022.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

- Zustimmung zur Umwidmung, wie vom Ausschuss und Gemeindevorstand vorgeschlagen
- Abstandnahme vom Abschluss einer Rückbauverpflichtung
- Abschluss Bebauungsverpflichtung mit der Besicherungshöhe von 2 Euro / m²
- Beschluss des Umwidmungspunkts 8/2021 laut Kundmachung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht aus Sicht der Marktgemeinde Velden am Wörther See kein fachlicher Grund entgegen.

Das vorhandene – oben beschriebene Dach - ist als Fläche für eine PV-Anlage nicht geeignet bzw. nicht ausreichend. Eine Anbringung der Elemente ist statisch und technisch nicht bzw. schwer möglich, die Effizient der PV-Anlag stark eingeschränkt und unwirtschaftlich. Zudem lässt der Textliche Bebauungsplan eine Aufständerung der Elemente nicht zu (ab 7° Dachneigung nur dachparallele Anbringung zulässig).

Die Errichtung der PV-Anlage lt. Energiekonzept in der Freifläche ist plausibel und vertretbar. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

In der sehr angeregt geführten Diskussion zeigen sich die Mitglieder des Gemeinderates sehr irritiert über die Strategie des Landes und kritisieren die ablehnende Stellungnahme der Abt. 8

/ Umwelt des Landes. Wir befinden uns in einer schweren Energiekrise und es kann nicht sein, dass private Bemühungen für umweltbewusste Maßnahmen, die in keinem Widerspruch zum ÖEK sind, seitens der Umweltabteilung des Landes torpediert werden. Die Gemeinde wird Zeichen setzen müssen, um die Energiewende zu schaffen. Auch eignen sich nicht alle Dächer, auch aus statischen Gründen für die Anbringung einer PV-Anlage.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Abstandnahme vom Abschluss einer Rückbauverpflichtung
- Festlegung der Besicherungshöhe von 2 Euro / m² und Abschluss der Bebauungsverpflichtung mit den Grundstückseigentümern
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1127/2** KG 75308 **Köstenberg** im Ausmaß von 413 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Photovoltaikanlage**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10/2021 (Philipp Fleischmann, BA; Christoph Fleischmann, MA BA)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1060 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 96 m² von Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße in Bauland-Geschäftsgebiet

<u>Vorprüfung:</u> Die Widmung bedeutet eine Arrondierung für eine kleinräumige Erweiterung eines bestehenden Betriebes. Das Vorhaben lässt sich grundsätzlich mit dem ÖEK bzw. den Vorgaben des neuen K-ROG vereinbaren und wird raumordnungsfachlich positiv beurteilt. Es ist eine **Stellungnahme des Leitungsträgers (KELAG)** erforderlich.

<u>KELAG:</u> kein Einwand. Im nördlichen Bereich des Bestandsobjektes (Abstand ca. 9 m ab Hausgrenze) befindet sich ein mit Dienstbarkeiten besichertes 20-kV-Erdkabelsystem. ...

<u>Wasserversorgung:</u> Bestand (außerhalb Versorgungsbereich)

Abwasserbeseitigung: Bestand (im Entsorgungsbereich)

Ausschuss: positiv

ÖBB: In Anbetracht der Nähe des Grundstücks 1060 KG 75318 Velden am Wörthersee zur Bahnlinie Bleiburg-Innichen wird jedoch auf die Immissionen der Eisenbahn hingewiesen. Und es sind Maßnahmen der ÖBB, welche mit dem ordnungsgemäßen Betrieb sowie der laufenden Erhaltung und Erneuerung der Eisenbahn in Verbindung stehen sowie die daraus resultierenden Emissionen, Immissionen, Erschütterungen, elektromagnetische Felder sowie Staub- und Funkenflug entschädigungslos zu dulden und es dürfen gegenüber dem ÖBB-Konzern keine wie immer geartete Schadenersatzansprüche gefordert werden.

Ebenso sind für dieses Grundstück die Anrainerbestimmungen bezüglich Bauverbots- und Gefährdnungsbereich It. § 42 (1) Eisenbahngesetz 1957 zur Kenntnis zu bringen, dass für die Baubewilligung eine Einigung zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Anrainer nach § 42 (3) Eisenbahngesetz erforderlich ist.

Gemeindevorstand: 10.11.2022 - positiv, einstimmig

Beilagen:

- Lageplan 2022 08 09.pdf
- Erläuterungsbericht 2022 11 09.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

- Zustimmung zur Umwidmung
- Beschluss des Umwidmungspunkts 10/2021 laut Kundmachung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

• Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1060** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 96 m² von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Bauland-Geschäftsgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11/2021 (Dr. Andreas Kleewein)

 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 826/18 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 74 m² von Grünland-Erholungsfläche in Grünland-Carport

<u>Vorprüfung:</u> Die Widmung bedeutet eine kleinräumige Arrondierung im unmittelbaren Anschluss an das Bestandsobjekt. Grundsätzlich würde sich in diesem Fall die Widmungskategorie **GL-Carport** eignen. Der Gemeinde wird empfohlen diesen Vorschlag zu prüfen, da dies dem ÖEK und dem neuen K-ROG 2021 raumordnungsfachlich eher entsprechen würde. Jedenfalls ist bei der Errichtung des Objekts auf eine orts- und landschaftsbildverträgliche Ausführung im Hinblick auf den sensiblen Bereich zu achten.

<u>Parteiengehör Widmungswerber:</u> Zustimmung zur Änderung der Widmungskategorie (von BL-KG in GL-Carport)

AWVWW: mündlich: ok.

Wasserversorgung: im Versorgungsbereich

<u>Abwasserentsorgung:</u> im Entsorgungsbereich

Ausschuss: positiv

Gemeindevorstand: 10.11.2022 - positiv, einstimmig

Beilagen:

- Lageplan 2022 08 09.pdf
- Erläuterungsbericht 2022 11 09.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

Zustimmung zur Umwidmung

• Beschluss des Umwidmungspunkts 11/2021 laut Kundmachung

GR Mag. Fasser bemerkt, dass die Widmung Grünland-Carport auch eine Versiegelung der Fläche zulässt.

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 826/18 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 74 m² von Grünland-Erholungsfläche in Grünland-Carport

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (Stimmenthaltung GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

GV Köfer ist bei der Widmungsanregung 14/2021 befangen und verlässt die Sitzung.

14/2021 (Robert Willi Köfer)

• Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **568/1** KG 75303 **Duel** im Ausmaß von 108 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garage**

<u>Vorprüfung:</u> Die Widmung bedeutet die Errichtung eines Nebengebäudes in unmittelbarer Nähe zum Bestandsobjekt. Der Gemeinde wird empfohlen, eine **Widmung im direkten Anschluss** an das Bestandsobjekt zu prüfen. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann positiv beurteilt werden. Es ist eine **Stellungnahme der Abt. 8 NSch** einzuholen.

<u>Parteiengehör Widmungswerber:</u> Grundsätzlich ist ein Anbau an das Bestandsobjekt möglich. Durch den Anbau wird der Abwasserkanal überbaut; diesbezüglich gibt es bereits Gespräche mit dem AWVWW (privatrechtliche Vereinbarung wurde zugesagt). Ein neuer Lageplan wurde vorgelegt.

Abt. 8 NSch: Zustimmung

<u>AWVWW:</u> mündlich: ok – privatrechtliche Vereinbarung erforderlich

<u>Bauabteilung:</u> Durch die Lageänderung und den Anbau werden die geplanten Carports teilweise überwiegend geschlossen, so dass baurechtlich ein Gebäude vorliegt. Hierfür ist die Widmung von GL-Carport in GL-Garage zu ändern. Die Änderung der Widmungskategorie wurde von der Abt. 3 FRO (mündlich) nicht abgelehnt.

Wasserversorgung: im Versorgungsbereich

Abwasserentsorgung: im Entsorgungsbereich

<u>Ausschuss:</u> positiv; Zustimmung zur Lageänderung und Zustimmung zur Änderung Widmungskategorie

<u>Gemeindevorstand:</u> 10.11.2022 – positiv, einstimmig

Beilagen:

- Lageplan 2022 08 09.pdf
- Erläuterungsbericht 2022 11 09.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

- Zustimmung zur Umwidmung
- Beschluss des Umwidmungspunkts 14/2021 laut Kundmachung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

• Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **568/1** KG 75303 **Duel** im Ausmaß von 108 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garage**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Köfer nimmt an der Sitzung wieder teil.

16a – 16 c/2021 (Werner Teppan)

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 650/1 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 439 m² von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet
- b) Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 655/1 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 802 m² von Bauland-Dorfgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- c) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 658/4 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 192 m² von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten

Vorprüfung 16b/2021: positiv

Vorprüfung 16c/2021: positiv

<u>Vorprüfung 16a/2021:</u> Die Widmung bedeutet eine Erweiterung im Anschluss an bebautes Gebiet. Im Gegenzug wird eine großräumige Fläche in Grünland rückgewidmet. Das Vorhaben entspricht dem ÖEK bzw. den Bestimmungen des neuen K-ROG 2021 und wird raumordnungsfachlich positiv beurteilt. Jedoch ist eine **Bebauungsskizze mit Erschließung** sowie einem **Nachweis über die gesicherte Zufahrt** nachzureichen. **Bebauungsverpflichtung mit Besicherung.**

Bebauungsskizze: siehe Akt

Nachweis Zufahrt: derzeit betroffene Grundstücke 649/1 und 650/1 noch innerhalb gleicher EZ -

> kein Servitut möglich; lt. Stellungnahme Widmungswerber nach Teilung wird Servitut

eingeräumt

Wasserversorgung: außerhalb Versorgungsbereich – privatrechtliche Vereinbarung vorliegend

Abwasserbeseitigung: außerhalb Entsorgungsbereich – privatrechtliche Vereinbarung vorliegend

Ausschuss: positiv

<u>Bebauungsverpflichtung:</u> unterschrieben inkl. Kaution vorliegend

Gemeindevorstand: 10.11.2022 - positiv, einstimmig

Beilagen:

• Lageplan 2021 12 01.pdf

• Erläuterungsbericht 2022 10 27.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

• Zustimmung zur Umwidmung

- Abschluss privatrechtliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung)
- Beschluss der Umwidmungspunkte 16a 16c/2021 laut Kundmachung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **650/1** KG 75308 **Köstenberg** im Ausmaß von 439 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 655/1 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 802 m² von Bauland-Dorfgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 658/4 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 192 m² von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17a – 17c/2021 (Hannes Kotz, Maria Kotz)

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **880/1** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 804 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Kurgebiet**
- b) Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 874/2 KG 75301 Augsdorf im Ausmaß von 822 m² von Bauland-Kurgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- c) Rückwidmung der Grundstücke 858/2 und 858/5, beide KG 75301 Augsdorf im Gesamtausmaß von 367 m² von Bauland-Dorfgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Vorprüfung 17b/2021: positiv

Vorprüfung 17c/2021: positiv

<u>Vorprüfung 17a/2021:</u> Die teils geneigten Flächen befinden sich im zentralen Siedlungsbereich der Ortschaft Augsdorf, südlich des Wörthersees. Die Flächen werden derzeit als Wiese genutzt bzw. sind mit Bäumen bestockt (17b-c/2021). Die Umgebung des Widmungspunktes 17a/2021 ist landwirtschaftlich geprägt, wobei entlang des westlich vorbeiführenden Weges eine linienförmige Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Die Flächen von 17b/2021 und 17c/2021 liegen im Siedlungsverband.

Gem. Planteil des ÖEK liegen die Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen. Dem Ortsteil wird eine Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion zugeschrieben. Die Baulandreserve liegt deutlich über 10 Jahre.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt die Fläche aus 17a/2021 im Süden an BL-Kurgebiet (nicht bebaut), im Westen an Verkehrsfläche und im Norden und Osten an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Die Fläche aus 17b/2021 grenzt hingegen im Westen, Norden und Nordosten an BL-Kurgebiet, im Süden an BL-Dorfgebiet und im Südosten an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Die Fläche aus 17c/2021 wiederum grenzt im Süden und Westen an BL-Dorfgebiet, im Norden an Verkehrsfläche und im Osten an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Lt. Bodenfunktionsbewertung im KAGIS weist die Fläche eine besondere Bedeutung für die Reglerfunktion (hohe Abflussregulierung) auf (17a/2021)

Lt. Auskunft der Gemeinde ist die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt (17a/2021, 804 m2). Im Gegenzug ist die Rückwidmung einer als BL-Kurgebiet (17b/2021, 822 m2) sowie BL-Dorfgebiet (17c/2021, 367 m2) gewidmeten Fläche vorgesehen.

Die Widmung bedeutet die Errichtung eines Wohnhauses im Anschluss an gewidmetes Bauland und es werden im Gegenzug Flächen in Grünland rückgewidmet. Das Vorhaben entspricht grundsätzlich dem ÖEK, sowie den Bestimmungen des neuen K-ROG 2021 und wird raumordnungsfachlich positiv beurteilt. Hinsichtlich der Qualität der Böden ist die Fläche als Boden mit besonderer Bedeutung (Reglerfunktion) ausgewiesen und es ist eine **Stellungnahme der Abt. 12** einzuholen.

Im Hinblick auf die Bauflächenbilanz, zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung, in angemessener Frist, wird der Gemeinde empfohlen eine **Bebauungsverpflichtung** mit Besicherung abzuschließen.

Abt 12 WW: kein fachlicher Einwand

Bebauungsverpflichtung: unterschrieben inkl. Kaution vorliegend;

Wasserversorgung: außerhalb Versorgungsbereich – privatrechtliche Vereinbarung vorliegend

Abwasserentsorgung: außerhalb Entsorgungsbereich – privatrechtliche Vereinbarung vorliegend

Ausschuss: positiv

Gemeindevorstand: 10.11.2022 – positiv, einstimmig

Beilagen:

• Lageplan 2022 08 09.pdf

• Erläuterungsbericht 2022 10 27.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

• Zustimmung zur Umwidmung

- Abschluss privatrechtliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung)
- Beschluss der Umwidmungspunkte 17a-17c/2021 laut Kundmachung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **880/1** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 804 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Kurgebiet**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 874/2 KG 75301 Augsdorf im Ausmaß von 822 m² von Bauland-Kurgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Rückwidmung der Grundstücke **858/2** und **858/5**, beide KG 75301 **Augsdorf** im Gesamtausmaß von 367 m² von *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**, Ödland

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE BESCHWERDE DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE GEGEN DIE WASSER- UND NATURSCHUTZRECHTLICHE BEWILLIGUNG VOM 11. 2. 2022, SEEVILLA KÖLL OG

Sachverhalt:

Mit Umlaufbeschluss des Gemeinderats vom 09.03.2022 bis 10.03.2022 hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See als Partei gemäß § 53 K-NSG 2002 und als Beteiligte gemäß WRG 1959

Beschwerde gegen die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung vom 11.02.2022 für die Seevilla KÖLL OG betreffend den Zu- und Umbau des bestehenden Bootssteges sowie Errichtung von zwei Bootsunterständen auf dem Ufergrundstück 614/1 sowie der Seeparzelle 933/1 beide KG 75318 Velden am Wörthersee erhoben.

Mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Kärnten vom 13.06.2022 wurde die **Beschwerde** der Marktgemeinde Velden am Wörther See **gegen den Spruchpunkt I.** des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 11.02.2022, Zahl: VL3-NS-1106/2006 (039/2022), mit welchem die **wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 28 WRG** erteilt wurde, als **unzulässig zurückgewiesen.**

Begründend wurde ausgeführt, dass die Gemeinde nur eine beschränkte Parteistellung hat. Die Gemeinde kann nur solche Einwendungen vorbringen, die darauf abzielen, darzutun, dass durch das zur wasserrechtlichen Bewilligung beantragte Vorhaben in das der Gemeinde nach § 13 Abs. WRG bestehende Recht auf Aufrechterhaltung der Wasserversorgung für die Bewohner eingegriffen wird. Sonstige Einwendungen stehen ihr nicht zu. Gemeinden können die Berücksichtigung öffentlicher Interessen, die nicht die von der Gemeinde gemäß § 13 Abs. 3 WRG wahrzunehmenden Zwecke betreffen, im wasserrechtlichen Verfahren lediglich anregen, aber nicht durchsetzen, weshalb die Gemeinde die behauptete Beeinträchtigung der Ökologie insbesondere die Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie nicht erfolgreich unter Berufung auf ihre Parteistellung nach § 102 Abs. 1 lit. d WRG in einem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren durchsetzen kann.

Für die nach § 102 Abs. 1 lit. d WRG eingeräumte Parteistellung muss als Bedingung gefordert werden, dass eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung der Bewohner der Gemeinde durch das zur Bewilligung anstehende Vorhaben nicht ausgeschlossen werden kann. Ist eine solche Gefährdung sachbezogen auszuschließen, dann kommt auch eine auf § 13 Abs. 3 WRG geschützte Parteistellung von Gemeinden nicht in Betracht.

Da die Gemeinde lediglich öffentliche Interessen in der Beschwerde vorgebracht hat, wie die Nichteinhaltung des Verbesserungsgebots bzw. die Nichtbeachtung des ÖEKs, fehlte ihr die Parteistellung und damit die Beschwerdelegitimation.

Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Bewilligung fand am 27.06.2022 eine öffentliche mündliche Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht statt. Zum Abschluss hat die Richterin das Erkenntnis mündlich verkündet und die Beschwerde der Marktgemeinde Velden am Wörther See gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 11.02.2022, Zahl: VL3-NS-1106/2006 (039/2022) als unbegründet abgewiesen.

Begründend wurde ausgeführt, dass die Gemeinde im Naturschutzverfahren nur eine beschränkte Parteistellung – Wahrung der in § 9 K-NSG 2002 umschriebenen Interessen - hat. Eine Revisionserhebung kommt demnach nur zur Wahrung der in § 9 K-NSG 2002 umschriebenen Interessen in Betracht. Die Richterin folgte dem beigezogenen naturschutzfachlichen Amtssachverständigen, der für die Richterin nachvollziehbar dargestellt hat, dass weder eine nachhaltige nachteilige Beeinflussung des Landschaftsbildes noch eine nachhaltige Beeinflussung des Gefüges des Haushaltes der Natur, aber auch keine nachhaltige Beeinträchtigung des Charakters des betroffenen Raumes durch das bewilligte Vorhaben zu erwarten ist.

In der Folge wurde vom Recht, schriftlich binnen 2 Wochen nach Ausfolgung bzw. Zustellung der Niederschrift eine Ausfertigung der Entscheidung beim Landesverwaltungsgericht Kärnten zu verlangen, Gebrauch gemacht. Die schriftliche Entscheidung liegt bis dato noch nicht vor.

Es besteht danach die Möglichkeit, binnen 6 Wochen ab Zustellung der Entscheidung

- 1. Beschwerde an den VfGH und/oder
- 2. Revision an den VwGH zu erheben.

Die Beschwerde / Revision ist durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt einzubringen und mit 240 Euro zu vergebühren.

Nachdem die Marktgemeinde Velden am Wörther See nach wie vor Versagungsgründe nach § 9 Abs. 1 lit. a und § 9 lit. c und e K-NSG 2002 sowie Nichtigkeitsgründe gemäß § 8 K-ROG 2021 sieht, wird vorgeschlagen, die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung weiter in Frage zu stellen und nach Vorliegen des schriftlichen Erkenntnisses

- 1. Anzeige an die Oberbehörde (Abt. 8 Naturschutz) bezüglich der aufgezeigten Nichtigkeitsgründe und
- 2. Revision an den VwGH zu erheben.

Der Gemeinderat möge

- die Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen,
- beraten und entscheiden, ob
 - o Anzeige an die Oberbehörde erstattet
 - o Revision an den VwGH erhoben werden sollen;
- Ggf. welcher Rechtsanwalt bevollmächtigt werden soll und
- ob der Gemeindevorstand ermächtigt wird, o. a. Schritte zu setzen und die notwendigen Entscheidungen / Freigaben zu treffen.

GR Heissenberger BEd, GR Mag. Fasser, GV Kuntaritsch, GV Köfer und der Bürgermeister bringen ihr großes Unverständnis und Verärgerung zum Ausdruck, dass sich sowohl die Landes- als auch Bezirksbehörden gegen die Meinung und den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden gestellt haben. Die Marktgemeinde Velden hat sich vehement gegen die Erteilung der Bewilligung ausgesprochen, weil diese im Wesentlichen den Interessen bzw. Zielsetzungen des ÖEK in Bezug auf die räumliche Entwicklung (Vermeidung weiterer neuer Seeeinbauten) entgegensteht. Auch widerspricht diese Entscheidung unserer Intention, welche der Gemeinderat mit Beschlussfassung der befristeten Bausperre erwirken wollte. Dadurch besteht auch eine große Gefahr für Folgewirkungen von unerwünschter Baulandvermehrung im Bereich des schützenswerten Seeufers. Es wird einhellig festgelegt, dass die Marktgemeinde Velden jede rechtliche Möglichkeit nützt und gegebenenfalls ist ein Rechtsanwalt zu bevollmächtigen, damit die Gemeinde o.a. Schritte setzen kann.

Der Gemeinderat nimmt die Erkenntnisse zur Kenntnis. Gleichzeitig stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem Gemeindevorstand die Ermächtigung bzw. das Pouvoir geben, einen Rechtsanwalt zur Vertretung der Gemeindeinteressen zu beauftragen, um Revision an den VwGH zu erheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022

Finanzreferentin GV Doris Schober Lesjak, MAS bringt dem Gemeinderat umfangreiche Erläuterungen und einen Bericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022 vor.

Der vorliegende 2. NTV 2022 ist das Resultat der in den vergangenen Monaten umgesetzten Maßnahmen und budgetären Entwicklungen in der Gemeinde Velden.

Der Finanzausschuss hat in altbewährterer Manier den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt analysiert und ebenso wie im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Die Einzelheiten zum vorliegenden Rechenwerk werden, so wie in der Vergangenheit gehandhabt, vom Finanzverwalter Gerald Gröblacher noch im Detail erläutert.

Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** war in den letzten Monaten geprägt von den steigenden Einnahmen bei den Gemeindeabgaben, insbesondere bei Grundsteuer und Kommunalsteuer und den Bundesertragsanteilen sowie der Casinoertragsanteile i.d.H.v. insgesamt rd. € 1.570,000. Die positive Ertragsentwicklung ermöglichte es einerseits, Steigerungen bei den Personalkosten bedienen zu können und andererseits Sachaufwendungen in diversen wesentlichen Bereichen, wie den Gemeindestrassen, den Volksschulen oder den Kindergärten zu tätigen.

Wie aus den textlichen Erläuterungen zum Nachtragsvoranschlag zu entnehmen, ist es erstmalig seit Einführung des 3 -Komponentenhaushaltes gelungen, ein positives Ergebnis präsentieren zu können, welches im Saldo 00 einen Überschuss von € 136.100,-- ausweist.

Finanzierungshaushalt

Die positive Entwicklung spiegelt sich auch im Finanzierungshaushalt durch einen positiven Saldo im Gesamthaushalt mit € 371.400,-- wider.

Dieser erfreuliche Liquiditätsüberschuss ermöglicht es, interne Darlehen an die Gebührenhaushalte vorrangig zurückzuführen.

Die noch verbleibenden internen Entleihungen in der Höhe von € 390.000,-- aus der sogenannten Corona-Zeit sollten bei gleichbleibender Haushaltsentwicklung im kommenden Jahr bedient werden können.

Ausblick

In den nächsten Wochen werden die Fachabteilungen die Budgetentwürfe für das Budgetjahr 2023 gemeinsam mit dem Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand erarbeiten und dem Gemeinderat planmäßig im Dezember zur Abstimmung vorlegen.

Ob die positive Einnahmenentwicklung im heurigen Jahr sich nun auch im kommenden Jahr so erfreulich weiterentwickeln wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Einige Unsicherheiten sind für uns alle spürbar, vor allem die Energiepreise, aber auch die

ständig steigenden Lebensmittelpreise und vieles mehr.

Für die Europäischen Zentralbank (EZB) haben die Risiken für die Finanzstabilität des Euroraums jedenfalls zugenommen. In einem aktuellen Bericht weist die EZB darauf hin, dass gestiegene Energiepreise und Inflationsraten sowie ein geringeres Wirtschaftswachstum die entscheidenden Gründe für diese Unsicherheit seien.

Nach deren Einschätzung steigen im Euroraum die Risiken einer sogenannten technischen Rezession, wovon vor allem höher verschuldete Haushalte, Unternehmen und Regierungen betroffen wären.

Zusätzliche Herausforderungen sind nicht nur die steigenden Energiepreise, sondern auch die Finanzierungskosten, die wohl noch einige Zeit steigen und auf höherem Niveau verharren werden, zumindest so lange bis es zu einer spürbaren Abkühlung der Inflation kommt

Perspektivisch bedeuten diese Risiken einerseits mehr Unternehmensinsolvenzen, die in den letzten beiden Jahren bekanntlich sehr niedrig waren und andererseits steigende Kaufkraftverluste der privaten Haushalte, die bei hohen Gas- und Strompreisen in Schwierigkeiten geraten könnten, ihre Kreditraten zu bedienen.

Es gilt somit auch zukünftig, vor allem für den nun beginnenden Prozess der Budgetplanung für das Jahr 2023, diese Entwicklungen im Auge zu behalten, damit der Veldener Gemeindehaushalt auch künftig auf starken Fundamenten stehend, sich positiv weiterentwickeln kann.

Die Details zu den einzelnen Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2022 bzw. 1. NTV 2022 wird anschließend Finanzverwalter Gerald Gröblacher präsentieren und die Finanzreferentin ersucht um dessen Ausführungen.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	1.604.400,
Aufwendungen:	€	899.200,
Nettoergebnis (Saldo 0)	€	705.200,
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:		

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:		1.588.400,
Auszahlungen:	€	-899.200,
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€	689.200,
Einzahlungen investive Gebarung	€	-19.000,
Auszahlungen investive Gebarung:	€	-34.000,

Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)		-53.000,	
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	636.200,	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-12.500,	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-12.500,	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	623.700,	

Der Finanzverwalter weiter in seinen Ausführungen:

Der Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Velden am WS ist nunmehr der 3. Voranschlag, der nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde die kamerale Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch einen "Drei-Komponenten-Haushalt" abgelöst. Dieser beinhaltet einen "Ergebnishaushalt" (Erträge und Aufwendungen), einen "Finanzierungshaushalt" (Einzahlungen und Auszahlungen) sowie einen "Vermögenshaushalt" (Bilanz mit Aktiva und Passiva)

Ziel für den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 ist die Einarbeitung von Änderungen aufgrund der aktuellen Prognosen der Bundesertragsanteile. Umschichtungen, Einsparungen bzw. Veranschlagung, gesetzlich bzw. vertraglicher Verpflichtungen bzw. von unaufschiebbaren Maßnahmen. Die von den Referaten beantragten Anpassungen der Voranschlagsansätze sind eingearbeitet. Mehrausgaben konnten teilweise durch Mehreinnahmen (z.B.Straßen, Einnahme Parkgebühren) gedeckt werden.

Insgesamt wurden rd. € 950.000,-- an Mehrausgaben veranschlagt, davon entfallen auf Personalkosten rd. € 410.000,--, der Rest ist eine Erhöhung des Sachaufwandes.

Die Erhöhung der Personalkosten beruht zu einem großen Teil (€ 160.000,--) darauf, dass die seitens der Landesregierung erst kurz vor Beschlussfassung über das Budget bekanntgegebene zusätzliche Erhöhung des Gehaltsabschlusses (1,5%) nicht angesetzt wurde. Wie in den erläuternden Ausführungen zum Voranschlag 2022 ausgeführt, sollte diese zusätzliche Erhöhung durch Einsparungen insbesonders bei den Mehrleistungen erzielt werden. (€ 180.000,--) Dieses Ziel konnte aufgrund der fortdauernden Pandemie, sowie aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbaren Ukrainekrise nicht erreicht werden. Vielmehr waren aufgrund von vermehrten Langzeitkrankenständen und damit einhergehenden erforderlichen Ersatzkräften, Pensionierungen und damit verbundenen temporären Doppelbesetzungen, sowie dem Abbau von nicht konsumiertem Urlaub und Zeitausgleichstunden eine zusätzliche Erhöhung der Personalausgaben bedingt. (€160.000,--) Die restliche Erhöhung der Personalkosten entfällt im Wesentlichen auf Bereinigung von Berechnungsfehlern im Zuge der Budgetierung.

Die Erhöhung der Sachaufwendungen war aufgrund von zusätzlich dringenden Sanierungsmaßnahmen bzw. Teuerungsanpassungen (Wärme, Strom, Treibstoff, usw.) erforderlich.

Einnahmenseitig konnten wir aufgrund der aktuellen Prognosen der Bundesertragsanteile (+10%), Casinoertragsanteile und Gemeindeabgaben rd. € 1,570.000,-- mehr veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt hat seit der Einführung des neuen "Drei-Komponenten-Haushalt" erstmalig ein positives Ergebnis von € 136.100,--. Der Abgang von - € 569.100,-- konnte durch einen positiven Saldo im 2. NTV von € 705.200,-- kompensiert werden.

Im Finanzierungshaushalt konnte durch den positiven Saldo von € 623.700,-- der ausgewiesene Abgang von - € 252.300,-- auf einen Überschuss von € 371.400,-- gedreht werden. Mit diesem Liquiditätsüberschuss konnten ausstehende vorübergehende Entleihungen von den Rücklagensparbüchern der Gebührenhaushalte zurückbezahlt werden. Nunmehr sind nur noch Zuführungen aufgrund von Entleihungen an die ISC Rücklage (€ 250.000,--), Grundstücksrücklage (€ 60.000,--) bzw. Betriebsmittelrücklage (€ 80.000,--) also gesamt € 390.000,-- ausständig.

GR Mario Kogler in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses hält fest, dass im Finanzausschuss ausführliche Beratungen erfolgten, weiters auch im Gemeindevorstand. Sein Dank ergeht an alle Referenten und Sachbearbeiter, die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vorgegangen sind und sich an die Vorgaben gehalten haben. Zum heutigen Zeitpunkt kann man vor allem aufgrund des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nicht vorhersehen. Das macht die Erstellung eines Voranschlages natürlich sehr schwierig.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes, dieser möge vorliegendem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. GEBÜHREN- UND TARIFANPASSUNGEN 2023

Der Finanzausschuss und Gemeindevorstand hat über Gebühren- und Tarifanpassungen für das Haushaltsjahr 2023 beraten. Anpassungen bzw. geringfügige Tarifänderungen werden im Bereich Freizeit/Sport bei der Eishalle sowie beim öffentlichen Gemeindebad vorgenommen. Die letzte Gebührenerhöhung im Bereich öffentliches Gemeindebad war im Jahr 2016. Alle anderen Gebühren und Tarife (wie z. B. Wasser, Müll, Kanal, etc.) bleiben unverändert. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Tarifliste übermittelt. (Dem Original-Protokoll liegt eine Kopie bei.)

Auf Ersuchen von GR Mag. Fasser wird über die Gebühren- und Tarifanpassung der Bereiche Eishalle und öffentliches Strandbad separat abgestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Gebühren- und Tarifanpassungen für das Haushaltsjahr 2023 im Bereich der Eishalle die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Gebühren- und Tarifanpassungen für das Haushaltsjahr 2023 im Bereich des öffentlichen Strandbad die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 26 : 1 (Stimmenthaltung GR Mag. Fasser) angenommen.

10. ABTRETUNG EINER TEILFLÄCHE AN DIE ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 814/3 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE (J.-F.-PERKONIG-WEG) – GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNG

Bereits im Zuge der Sanierung des J.-F.-Perkonig-Weges wurde mit den Eigentümern der Parz. 811/5 KG Velden am Wörthersee vereinbart, dass zur Verbreiterung der Einfahrtssituation (Kreuzungsbereich: Rosegger Landesstraße/J.-F.-Perkonig-Weg) Grundflächen abgetreten werden. Es wurde daraufhin das Büro Wolf ZT GmbH beauftragt, einen entsprechenden Vermessungsplan vorzubereiten.

Dieser Plan GZ 9513/22 vom 20.07.2022 sieht eine Abtretung von 3 m² aus der Parz. 811/5 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 814/3 KG Velden am Wörthersee vor.

Die Grundabtretung wurde bereits im Zuge der Straßensanierung entschädigt und erfolgt die grundbücherliche Durchführung mittels § 15 LTG.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13. 9. 2022 der Grundbuchsänderung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundbuchsänderung - wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. AUFLASSUNG EINES TEILSTÜCKES DER ÖFFENTLICHEN WEGPARZELLE 266/3 KG DUEL – GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNG

Im Zuge der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle im Bereich des Anwesens Elfriede Kupper wurden nördlich des Damtschacher Baches bereits zwei Vermessungen grundbücherlich durchgeführt. Gleichzeitig wurde der Verlauf des Damtschacher Baches an den Naturbestand angepasst.

Als letzter Schritt der Grundbuchsänderung soll nunmehr ein Teilstück der öffentl. Wegparzelle 670/2 KG Duel im Ausmaß von 190 m² aufgelassen und der Parz. 266/3 KG Duel zugeschlagen werden.

Die Modalitäten für die Auflassung dieses Teilstückes wurden bereits im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 folgender Grundbuch-Änderung im Sinne der Vermessungsurkunde DI Stephan Kollenprat, GZ 21130/4 vom 18.10.2021 die Zustimmung erteilt; und zwar der Abtretung von 190 m² aus der Parz. 670/2 KG Duel zur Parz. 266/3 KG Duel (Trennstück 1)

Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 15 LTG erfolgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Abtretung von 190 m2 aus der Parz. 670/2 KG Duel zur Parz. 266/3 KG Duel (Trennstück1) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. HWS-DRAUGERINNE – VERGABE PLANUNGSLEISTUNGEN

Seitens des Amtes der Ktn. Landesregierung, Abt. 12, Wasserwirtschaft Villach wurden die Planungsleistungen (Bauausführungsplanung, Planungskoordination, Statik und örtliche Bauaufsicht) ausgeschrieben.

Da es sich bei diesem Verfahren um ein Verfahren im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz handelt (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung) wurde das Büro Rechtsanwälte Schramm Öhler beauftragt, diese Leistungen auszuschreiben.

Nach Durchführung des Verfahrens (Bestbieterverfahren) kam es zu folgendem Ergebnis:

- 1. flussbau iC GesmbH
- 2. CCE Ziviltechnikger GmbH
- 3. BIEGE: ALP-infra Consulting + Engineering GmbH EDR GmbH
- 4. Ingenos ZT GmbH
- 5. AEP Planung und Beratung Gesellschaft mbH

Die Bieterverständigung erfolgte zwischenzeitlich und es kam dabei zu keinen Einsprüchen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20. 10. 2022 zugestimmt, den Auftrag an die Firma Flussbau IC GmbH, 10.-Oktober-Straße 23, 9500 Villach zu vergeben. Die Kosten für diese Leistungen betragen € 163.935,-- inkl. 20% MwSt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Vergabe oa. Leistungen zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. VERKEHRSPOLIZEILICHE MASSNAHME - SEECORSO

Im Zuge der Errichtung von Fernwärmeanschlüssen für die Anwesen Kretschmann sowie UATT (Aqua) ist es notwendig, den Seecorso (Wahlisstraße bis Gemonaplatz) zu sperren.

Die Baumaßnahmen starteten am 17.10.2022 und sollen bis 18.11.2022 beendet sein.

Da der Trassenverlauf der Fernwärmeleitungen im Straßenbereich (Radweg gegen die Einbahn) erfolgt, kann der Verkehr am Seecorso in dieser Zeit nicht oder nur teilweise aufrecht erhalten werden. Zu diesem Zwecke wird der Seecorso an der Einfahrt Gemonaplatz bis zur Wahlisstraße gesperrt.

Im Bereich des Gemonaplatzes wird ein Parkplatz für die angrenzenden Betriebe errichtet. Um die Aufrechterhaltung des Verkehrs Richtung Südosten sicherzustellen, wird die Einbahn Wahlisstraße umgedreht. Weiters wird der Radfahrstreifen Wahlisstraße/Karawankenplatz gesperrt (die Fahrräder müssen in diesem Bereich geschoben werden). Zusätzlich wird die Fußgängerzone während dieser Zeit aufgehoben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20. 10. 22 oa. Verkehrsmaßnahmen zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Verkehrsmaßnahmen im Sinne der in der GR-Mappe aufgelegenen Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. GRUNDSTÜCK 268/10 KG VELDEN, ÜBERGABEVERTRAG

Der Gemeindevorstand hat bereits am 19.11.2015 beschlossen, von Herrn Wolfgang Bulfon ein 104 m² großes Grundstück (268/10 KG Velden) in der Wienerstraße zu übernehmen und im Gegenzug an Herrn Wolfgang Bulfon für sich und seine Rechtsnachfolger das unentgeltliche Recht eine Grabstelle (Urnengrab) einzuräumen. Der Amtsleiter wurde beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu erstellen. Dies ist auch erfolgt, es wurde aber übersehen, diesen Vertrag in der Folge durch den Gemeinderat zu beschließen und grundbücherlich durchzuführen. Dies soll hiermit nachgeholt werden, um auch grundbücherlich Eigentümerin zu werden.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. 9. 2022 hat vorliegendem Übergabevertrag die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem in der GR-Mappe aufliegenden Übergabevertrag seine Zustimmung erteilen und die grundbücherliche Durchführung beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. VERGABE AUFTRAG ENERGIELIEFERUNG 2023 – 2025 AN DIE KELAG – KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

Die auf der Plattform ANKÖ durchgeführte europaweite Ausschreibung im Oberschwellenbereich für die Lieferung von Strom für die Jahr 2023 bis 2025 brachte bei der Anbotsöffnung am 5.9.2022 lediglich einen Bieter; und zwar:

KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Da es sich bei der gewünschten Lieferart um eine Tranchenbestellung handelt, wurden lediglich die Beschaffungsnebenkosten angeboten, die sich wie aus dem in der GR-Mappe aufgelegenen Anbotsprotokoll wie folgt ergeben:

BNK 2023: 3,9742 ct/kWh (39,742 €/MWh)

BNK 2024: 3,3512 ct/kWh (33,512 €/MWh)

BNK 2025: 1,4742 ct/kWh (14,742 €/MWh)

(Gesamtsumme BNK über alle drei Jahre: 8,7997 ct/kWh (87,997 €/MWh)

Der Energiepreis wird bei der jeweiligen Tranchenbestellung schlagend, durch den Einkauf in bis zu 6 Tranchen pro Jahr wird eine entsprechende Risikostreuung erreicht. Da es sich bei der KELAG um den einzigen Bieter im Verfahren gehandelt hat, konnten Verhandlungen über die Verbesserung der Anbotsdetails aufgenommen werden, die am Donnerstag 22.9.2022 durch Amtsleiter Dr. Kusternik und DI Knees als externer Energieexperte mit Mag. Lüke von der KELAG geführt wurden.

Dabei konnte folgendes Ergebnis erzielt werden, das als Ergänzung in den Lieferauftrag an die KELAG aufgenommen wird:

<u>Verrechnung der nachgebesserten Maximal-Zuschläge</u> wie in der Sitzung am 22.09. besprochen.

2023: 3,35953 ct/kWh (33,5953 €/MWh) (anstelle 3,9742)

2024: 2,94257 ct/kWh (29,4257 €/MWh) (anstelle 3,3512)

2025: 1,47424 ct/kWh (14,7424 €/MWh) (bleibt gleich)

Anpassung der Zuschläge in der Woche der jeweiligen Beschaffung (nachgebesserte Zuschläge als Maximum).

Zusätzlich bietet die Kelag Unterstützung bei der Gründung und dem Betrieb von Energiegemeinschaften an.

Ein individuelles Sponsoring (z.B. für Sportvereine) ist direkt mit der Konzernkommunikation abzuklären.

GV Ramusch spricht von großen finanziellen Belastungen für die Gemeinde im Energiebereich aufgrund der Unsicherheiten am Energiemarkt, es ist mit einer Verdoppelung der Kosten zu rechnen. Heuer liegt der Tarif bei 25 Cent / kWh (Energie, Netzkosten, Abgaben, Steuern), ab Jänner wird der Tarif mehr als doppelt so viel betragen.

DI Anton Knees als externer Energieberater wurde mit der Abwicklung der Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz betraut und unterstützte die MG Velden bei den Verhandlungen mit der KELAG. Rund 60 Kärntner Gemeinden mussten heuer eine Ausschreibung für Stromlieferung machen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Liefervertrag für die Stromlieferung 2023 – 2025 mit der KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt die Zustimmung erteilen.

Weiters ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat, dieser möge dem Gemeindevorstand das Pouvoir erteilen, Tranchenbestellungen von Strom in Auftrag zu geben, wenn der Strompreis günstig ist. Der Bestellungszeitpunkt ist jeweils mit dem Energieberater abzusprechen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. VERANSTALTUNGSZENTRUM VELDEN CASINEUM AM SEE – VEREIN-BARUNG ÜBER DIE EINTRAGUNG DES BESTANDRECHTES IM GRUNDBUCH

Das von der Velden KG im Jahr 2004 errichtete Casineum am See wurde auf der Casinoliegenschaft erbaut und die nötige Grundfläche aufgrund eines Unterbestandsrechtes für 50 Jahre an die Velden KG überlassen. In der Folge ist Casinos Austria grundbücherliche Eigentümerin der gegenständlichen Liegenschaft geworden. Für diesen Fall sieht der

Unterbestandsvertrag vor, dass aus dem Unterbestandsverhältnis ein Hauptbestandsverhältnis wird, welches im Grundbuch eingetragen werden kann. Dies soll nun erfolgen und ist eine entsprechende einverleibungsfähige Urkunde dafür erforderlich. Diese liegt nun von Casinos Austria bereits mit notariell beglaubigten Unterschriften vor. Die grundbücherliche Durchführung soll nach notariell beglaubigter Unterzeichnung des Vertreters der Velden KG in der Folge dann durch die im Vertrag bevollmächtigte Anwaltskanzlei erfolgen.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. 9. 2022 hat vorliegender Vereinbarung und erläuterter Vorgangsweise seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die in der GR-Mappe aufgelegene Vereinbarung und erläuterter Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mag. Fasser ist befangen und verlässt zu TOP 17 die Sitzung.

17. NEUORDNUNG DER GEMEINDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG SOWIE DER SACH(BÜNDEL)VERSICHERUNG

Die derzeitige Bündelversicherung (Uniqa) der Marktgemeinde Velden am Wörther See läuft mit Ende dieses Jahrs aus und muss neu abgeschlossen werden (auf die Dauer von 2 Jahren). Aus diesem Grund wurde die GrECo mit der Durchführung einer Markterkundung beauftragt.

Nunmehr liegt folgendes Ergebnis vor:

Es wurden 8 Versicherungsunternehmen zur Offertlegung eingeladen (2 haben kein Offert abgegeben).

Laut Amtsvorschlag ergeht die Uniqa mit einer jährlichen Prämie in Höhe von € 47.980,-- als Bestbieter hervor und es wird daher vorgeschlagen, einen neuen Vertrag für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2023-01.01.2025) mit der Uniqa abzuschließen.

Weiters teilte die GrECo mit, dass die Generali hinsichtlich der Gemeinde-Amtshaftpflicht-Versicherung aufgrund des hohen Schadenersatzes eine Prämienerhöhung um 20 % fordert. Die derzeitige Prämie beläuft sich auf € 10.877,92, die neue Prämie € 13.053,50.

Auch hier wurde seitens der GrECo eine Markterkundung durchgeführt (von 8 Versicherungsunternehmen haben 4 ein Offert abgegeben) und die Uniqa geht als Bestbieter mit besseren Leistungsumfang hervor.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen einen neuen Vertrag mit der Unique als Bestbieter (Prämie inkl. Steuern p.a. EUR 9.832,24,--) abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.10.2022 darüber beraten und den Amtsvorschlägen seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge aufgrund des Ergebnisses der Markterkundung durch GrECo

- einem Vertrag für die Bündelversicherung auf die Dauer von 2 Jahre (1.1.2023 1.1.2025) mit der Uniqa als Bestbieter mit einer jährlichen Prämie in Höhe von € 47.980,--
- einem Vertrag über die Gemeinde-Amtshaftpflicht-Versicherung mit der Uniqa als Bestbieter mit besserem Leistungsumfang mit einer jährlichen Prämie in Höhe von € 13.053,50

zustimmen.

und

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mag. Fasser nimmt an der Sitzung wieder teil.

18. WEITERFÜHRUNG DER PFLEGENAHVERSORGUNG (PFLEGEKOORDINATION) AB 1. 6. 2023

Seit 01.06.2020 ist bei der Gemeinde Velden eine Pflegenahversorgung umgesetzt, die mittels unserer Pflegekoordinatorin Sabine Dietrich besorgt wird.

Frau Dietrich wurde bis 31.12.2021 im Ausmaß von 75 % (30 Wochenstunden) angestellt, ab 01.01.2022 wurde dieses Verhältnis aufgrund der guten Inanspruchnahme durch unsere Bürger und auch der aufwändigen Betreuung der vielen gewonnenen ehrenamtlichen Mitglieder auf 100 % aufgestockt.

Das Anstellungsverhältnis erfolgte durch den Sozialhilfeverband Villach-Land. Dieses Anstellungsverhältnis, das bis zum 31.05.2023 beschlossen wurde, wurde in Form einer 3-jährigen Pilotphase geführt, und sah eine 50 %-Finanzierung durch das Land Kärnten, Abteilung 5, eine 25 %-Finanzierung mittels einer Anschubförderung durch die Abteilung 3, die der Gemeinde Velden refundiert wurde sowie einer 25 %-Finanzierung durch die Gemeinde Velden vor.

Da diese Pilotphase nunmehr mit 31.05.2023 endet, soll die Pflegenahversorgung ab 01.06.2023 in die Regelfinanzierung übernommen werden und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 31.05.2025 verlängert werden.

Die Aufteilung der Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) erfolgt im Ausmaß von 50 % Land Kärnten, Abteilung 5, und 50 % Gemeinde Velden.

Der Sozialhilfeverband Villach-Land soll weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinatorin fungieren.

Die Hochrechnung lt. Abteilung 5 sieht im Jahr 2023 dafür Gesamtpersonalkosten in Höhe von rund € 60.000,-- vor.

Die Kostenaufteilung stellt sich daher wie folgt dar:

Personalkosten Hochrechnung 2023					
Berechnungsgrundlage für Kostenaufstellung:					
Gehaltsklasse 8 K-GMG Stellenwert 36 zzgl. 15.000 KM á amtl. KMG € 0,42					
Regelfinanzierung ab 4. Jahr	1,00 VZÄ				
Personalkosten/Jahr	€ 60.000				
50 % Kostenanteil Land	€ 30.000				
50% Kostenanteil umsetzende Gemeinde	€ 30.000				
Hochrechnung Personalkosten 2023				Kosten/Jahr	Kosten/Monat
Kostensplittung für teilnehmende Gemeinde	1 VZÄ			ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
Velden/WS	EW	9.105	100,00%	€ 30.000	€ 2.500
	Gesamt	9.105	100%	€ 30.000	€ 2.500

Der Kostenanteil für die Gemeinde Velden beträgt für das Jahr 2023 rund € 30.000,-- (mtl. rund € 2.500,--), wobei die Gemeinde Velden bis 31.05.2023 (5 Monate) noch die Anschubfinanzierung von 25% (bis 28.02.2023 durch die Abteilung 3 und vom 01.03.2023 bis 31.05.2023 durch die Abteilung 5) von rund € 6.250,--, refundiert bekommt.

Aufgrund der sehr guten Annahme der Pflegekoordination und dem zu erwartenden steigenden Bedarf der Pflegenahversorgung in naher Zukunft wird daher ersucht, der Weiterführung der Pflegenahversorgung ab 01.06.2023 zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10. 11. 2022 zugestimmt, dass die Pflegenahversorgung ab 01.06.2023 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 31.05.2025 verlängert wird. Die Aufteilung der Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) erfolgt im Ausmaß 50% Land Kärnten und 50% Gemeinde Velden. Der zuständige Sozialhilfeverband Villach-Land soll weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordination fungieren.

GV Köfer und GV Ramusch halten fest, dass die ÖVP der Weiterführung der Pflegenahversorgung durch Pflegekoordinatorin Sabine Dietrich zustimmen wird. Es wird jedoch ersucht, den Antrag der ÖVP auf Einstellung einer Community Nurse nicht aus den Augen zu verlieren. Die ÖVP sieht in diesem Projekt immer noch eine gute Lösung für die Pflegenahversorgung.

Der Bürgermeister verweist auf die ausführlichen Beratungen im Sozialausschuss und hält fest, dass sich die Leistungen einer Pflegekoordinatorin mit einer Community Nurse nicht vergleichen lassen. Das Ehrenamt bei der Variante "Community Nurse" findet keine Berücksichtigung und fehlt somit komplett. Auch gibt es keine Vernetzung mit dem Gesundheits- und Pflegesprengel GPS und dem Land Kärnten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die Zustimmung erteilen, dass die Pflegenahversorgung ab 1. 6. 2023 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 31. 5. 2025 verlängert wird.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. NACHWAHL IN DAS KOOPERATIONSFORUM DER STADT UMLAND REGIONALKOOPERATION VILLACH

Die Marktgemeinde Velden ist im Kooperationsforum der Stadt Umland Regionalkooperation Villach mit den ordentlichen Mitgliedern

- Bgm. Ferdinand Vouk (Ersatz AL Dr. Helmut Kusternik) und
- GV Robert Köfer (Ersatz GV Markus Kuntaritsch)

vertreten.

Seitens der ÖVP wird ersucht, Gemeinderätin Dr. Gabriele Zinnauer anstelle von GV Robert Köfer als ordentliches Mitglied in das Kooperationsforum der Stadt Umland Regionalkooperation Villach zu entsenden.

Der Gemeindevorstand stimmte in seiner Sitzung am 10. 11. 2022 der Entsendung von GR Dr. Gabriele Zinnauer als weitere Vertreterin der MG Velden in das Kooperationsforum der Stadt Umland Regionalkooperation Villach einstimmig zu.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Entsendung von GR Dr. Gabriele Zinnauer als Vertreterin der Marktgemeinde Velden am WS in das Kooperationsforum der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch und GR Ing. Manfred Kogler verlassen zu TOP 20 aus Befangenheitsgründen die Sitzung.

$\underline{20.\ ATUS\ VELDEN\ CLUBGEBÄUDE-ARCHITEKTURWETTBEWERB\ UND}$ FINANZIERUNG

Die Sportanlage in der Waldarena samt Clubgebäude mit Haupt- und Trainingsplatz ist für die Marktgemeinde Velden eine sehr wichtige Sportinfrastruktur für die einheimischen Kinder und Jugendliche, aber auch für die internationalen Fußballmannschaften.

Die Anlage wird vom Verein ATUS Velden – dieser feiert im nächsten Jahr sein 100-jähriges Jubiläum - mit über 100 Kindern und Jugendlichen und der derzeit erfolgreichen Kampfmannschaft genutzt. Das Clubgebäude des ATUS Velden wurde im Jahre 1960 errichtet. Im Zuge der Euro 2008 wurde im Jahre 2006 die Vergrößerung des Hauptplatzes und die Sanierung des Trainingsplatzes durchgeführt.

Damit die bestehende Anlage sowohl für den Verein als auch für die Trainingslager der internationalen Vereine attraktiv bleibt, sind entsprechende Zu- und Ausbauten des Clubgebäudes und eine Tribünenerweiterung erforderlich.

Raum und Funktionsprogramm:

Gemeinsam mit dem Verein und mit DI Kresitschnig vom Land Kärnten wurde ein Raumund Funktionsprogramm erstellt. Geplant ist die Sanierung des bestehenden Clubgebäudes im Erdgeschoss mit den Umkleidekabinen und den sanitären Anlagen. Dazu ein Zubau beim bestehenden Clubgebäude für die Kantine und Räumlichkeiten für die Schiedsrichter. Im Obergeschoss soll ein Kompetenzzentrum mit Therapieräumen, ein Fitnessraum und Büroräume errichtet werden. Die Räumlichkeiten des Kompetenzzentrum stehen den Verein, den internationalen Mannschaften, aber auch den Veldener Vereinen zur Verfügung. Auch eine Kooperation mit dem Olympia Zentrum Klagenfurt wäre möglich. Anstatt der bisherigen Gas- und Stromheizung ist die Errichtung einer alternativen Heizungsanlage mit einer Solaranlage bzw. PV Anlage geplant.

Finanzierung von Land und Gemeinde:

Die aus dem Jahr 2020 vorliegende Kostenschätzung über € 1 Mio (Finanzierung je 50 % Land und Gemeinde) wird aufgrund der derzeitigen Preisexplosion in der Baubranche nicht eingehalten werden können, es ist mit rd. € 1,5 Mio Kosten zu rechnen.

Es liegt nach einem Gespräch eine mündliche Zusage vom Landessportdirektor Arno Arthofer über eine Landesförderung in Höhe von € 750.000,-- für den Um- und Zubau als Premiumstandort für die Abhaltung internationaler Trainingslager vor.

Eine zusätzliche Fördermöglichkeit von 100 % für energiesparende Maßnahmen im Zuge der Umbauarbeiten aus dem Resilienz-Fond des Bundes ist weiters möglich.

Architekturwettbewerb

Voraussetzung für die Förderung des Landes ist ein Architektur-Wettbewerb. Die Auslobung des Wettbewerbes ist durch Arch. Kopeinig erfolgt, die konstituierende Sitzung war am 24.10.2022. Fünf Planungsbüros nehmen am Wettbewerb teil.

Fachpreisrichter: Vorsitzende DI Kaschnig und Mitglieder des Architekturbeirates Sachpreisrichter: Vz.Bgm. Steiner /Marktgemeinde Velden, Obm. Bruno Mitterberger / ATUS Velden

Fachliche Beratung: Landessportdirektor Arthofer /Land Kärnten, Obmann Wrann /TVB Projektabgabe 15.12.2022 Preisgericht mit Sieger am 21.12.2022

Förderung

Land:

In der Regierungssitzung im Dezember 2022 soll die Förderung in Höhe von € 750.000,--beschlossen werden.

Gemeinde:

Max. € 750.000,-- (€ 50.000,-- jährlich auf 15 Jahre)

GV Kuntaritsch hält fest, dass er den Um- und Zubau des Clubgebäudes bzw. die Baumaßnahmen als einen Teil der "Sportstätte Waldarena" sieht. Der Gemeinderat hat sich dazu bekannt, dass nach Umsiedlung des Wirtschaftshofes auf das Griesser-Grundstück am alten Standort des Wirtschaftshofes ein großes Sportzentrum entstehen soll. Um ein Flickwerk zu vermeiden, ersucht GV Kuntaritsch jetzt schon zeitnah einen Raum- und Funktionsplan für die Sportstätten zu erstellen.

GR Spendier in seiner Eigenschaft als Obmann des Sportausschusses hält fest, dass für den ATUS Velden nun die einmalige Chance da ist, ein modernes Clubhaus zu erhalten. Aber auch die touristische Komponente darf nicht vergessen werden. Die internationalen Trainingslager mit Top-Teams haben einen enormen Werbewert und bringen hohe touristische Wertschöpfung.

Sportreferent Vz.Bgm.Steiner hält fest, dass schon bei der Planung u.a. auf die Abhaltung von internationalen Trainingslagern Rücksicht genommen werden muss.

GR Heissenberger regt an, dass die neue Sportstätte in der Waldarena ein ökologisches Vorzeigeprojekt werden soll und für den Bau vor allem Holz verwendet werden möge.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (13.9.2022), dass

- die Marktgemeinde Velden als Grundstückseigentümerin dem ATUS Velden als Errichter des Kompetenzzentrums und des Um- und Zubaus des Clubgebäudes die Zustimmung erteilt, dieses auf besagtem Grundstück zu errichten
- sowie dass
- die Marktgemeinde Velden die Hälfte der Gesamtkosten bis max. € 750.000,-- (auf 15 Jahre) übernimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch und GR Ing. Manfred Kogler nehmen an der Sitzung wieder teil.

21. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung liegen vor:

Die Freiheitlichen in Velden / FPÖ

Problematik Harley Treffen 2022

Es hat gezeigt, dass das Modell "Harley Village Light" nicht funktioniert hat. Dies hat für betroffene Stimmung bei Gästen, Unternehmern und auch bei den Veldener Bürgern geführt. Resultat: Eingeschränkte Besuche der Gäste und deutlich weniger Umsatz für die Gastronomie.

Ebenso hat sich das Fahrverbot am Seecorso ab dem Bereich Wahlisstraße negativ ausgewirkt.

Daher wird der Antrag auf Wiederherstellung der alten Gegebenheiten rund um das Harley-Village gestellt.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Verkehrsausschuss sowie an den Tourismusverband Velden.

Die Freiheitlichen in Velden / FPÖ

Bildungsförderung "Native Speaker" Mittelschule Velden am Wörthersee

Seit einigen Jahren betreibt die Mittelschule Velden eine englische Projektklasse. Jeder Schülerjahrgang ist in drei Klassen (A, B und C) unterteilt. Eine Klasse pro Jahrgang wird als

Englischklasse geführt. Der Unterricht erfolgt in Deutsch und Englisch. Der Zulauf zu diesen Klassen ist groß, da sie aufgrund der zusätzlichen Sprachenförderung eine gute Alternative zum Gymnasiumbesuch darstellen.

Veldener Kinder erhalten hier eine spezifische Zusatzausbildung. Der Bereich Bildung muss stark unterstützt werden. Dies ist eine gute Investition in die Zukunft. Das optimale Erlernen der englischen Sprache ist für die FPÖ Velden von großer Bedeutung.

Da es diese Unterstützung vor einigen Jahren schon einmal gegeben hat, stellt die Fraktion folgenden Antrag auf Gewährung einer Bildungsförderung in Form eines jährlichen Zuschusses.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Finanzausschuss.

Die Freiheitlichen in Velden / FPÖ

Zuschuss zum "Kärnten-Ticket-Klimaschonend"

Bezugnehmend auf die Thematik des Umwelt- bzw. Klimaschutzes sind wir der Meinung, dass auch die e5-Gemeinde Velden Anreize setzen soll, dass auch Veldens Bürger vermehrt auf umweltschonende Verkehrsmittel umsteigen.

Hiermit stellt die FPÖ Velden den Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Kärnten-Tickets der Kärntner Linien.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Finanzausschuss.

Die Grünen Velden / GR Mag Harald Fasser

Umgestaltung eines Schutzweges zu einem Regenbogen-Schutzweg

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein auszuwählender Schutzweg (Zebrastreifen) mit dem bekannten Regenbogenmuster zu versehen ist.

Begründung: Die Regenbogenfahne und dgl. zeigt dem interessierten Besucher und den Touristen ein aufgeklärtes, weltoffenes und tolerantes Velden, dass mit diesem Zeichen der Umgestaltung eines Schutzweges in einen Regenbogenschutzweg das Bild einer modernen Tourismusgemeinde, vor allem in Kärnten prägen wird. Mit dieser Weltoffenheit kann offensiv auch der Weg zur Verstärkung der Hochkultur beschritten werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Verkehrsausschuss.

Die Grünen Velden / GR Mag Harald Fasser

<u>Einrichtung einer ARGE zur Prüfung der Straßennamen in Velden – gegen vergangene Ideologie – für Pazifismus</u>

Der Gemeinderat möge beschließen, dass aus den Reihen des Gemeinderates eine ARGE gebildet wird, die sich mit der Umbenennung von Straßennamen oder auch mit dem Aufstellen von Mahnmalen gegen vergangene Ideologien für den Pazifismus beschäftigt.

Begründung: Um den Touristen aber auch den Einheimischen ein aufgeklärtes, weltoffeneres und toleranteres Velden näher zu bringen, müssen die Straßennamen – auch in Velden – einer neuen Bewertung unterzogen werden, um dem Bild einer moderneren Tourismusgemeinde zu entsprechen. Auch mit dieser Weltoffenheit kann offensiv auch der Weg zur Verstärkung der Hochkultur beschritten werden, aber auch dem Touristen gezeigt werden, dass sich Velden von dem "ewig gestrigen" verabschiedet hat.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, möge der Gemeinderat von Velden ein Gremium bilden, versehen mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Parteien, die diese Weltoffenheit mittragen werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Kulturausschuss.

Die Grünen Velden / GR Mag Harald Fasser

Errichtung von Stolpersteinen

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein auszuwählender Platz im Zentrum von velden mit Stolpersteinen versehen wird.

Begründung: Um den Touristen aber auch den Einheimischen ein aufgeklärtes, weltoffeneres und toleranteres Velden näher zu bringen, muss dieses Zeichen der Umgestaltung eines prominenten Platzes das Bild einer modernen Tourismusgemeinde darstellen. Mit dieser Weltoffenheit kann offensiv auch der Weg zur Verstärkung der Hochkultur beschritten werden, aber auch den Touristen gezeigt werden, dass sich Velden von dem "ewig gestrigen" verabschiedet hat.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, möge der Gemeinderat von Velden ein Gremium bilden, versehen mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Parteien, die diese Weltoffenheit mittragen werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Kulturausschuss.

SPÖ-Fraktion Velden

Resolution an die österreichische Bundesregierung:

<u>Kindergärten sind die erste Bildungseinrichtung – angemessenes Budget des Bundes für Kindertagesstätten und Kindergärten</u>

Kindergärten als erste Bildungseinrichtung schaffen gleiche Chance für alle:

Kindertagesstätten und Kindergärten sind die erste Bildungseinrichtung für unsere Kleinsten. Aber nicht nur qualitätsvolle Bildung passieren in diesen Bildungseinrichtungen,

Kindergärten helfen gegen Kinderarmut. Beste Bildung beginnt bei den Jüngsten und bringt somit auch eine Chancengleichheit für alle.

Studien belegen, dass jeder in Kinder investierte Euro sich später um das 7-- bis 10-fache rechnet. Entscheidend ist die Qualität, wie wir unsere Kleinsten betreuen. Es braucht mehr Personal um jedem Kind gerecht zu werden. Die Marktgemeinde Velden am WS bietet hier bereits beste Qualität, die weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt wie z.B. warmes Bio-Essen in den Kindergärten oder Pädagoginnen, die bestens ausgebildet und mit hohem Engagement und Herz für unsere Kleinsten da sind.

Vereinbarkeit von Familien und Beruf:

Das Spannungsfeld für Familien ist groß: Väter und Mütter werden dringend im Beruf gebraucht. Auch geht es um echte Wahlfreiheit und Unterstützung für Familien sowie Alleinerziehende. Wie immer Eltern sich entscheiden, echte Wahlfreiheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht nur, wenn wir genug qualitätsvolle Betreuungsplätze für die Familien anbieten können.

Ebenso treten immer mehr Firmen an Mitarbeiter/Innen heran, früher aus der Karenz zu kommen, um den Personalmangel in den Firmen abzufangen. Gerade durch Corona und die jetzige Arbeitsmarktsituation mit einem eklatanten Fachkräftemangel wird Kinderbetreuung schon für die Kleinsten dringend von den Eltern gefordert.

Warum Bildung in eine Hand gehört:

Seit Jahren wird von vielen Seiten gefordert, dass der Bund die Verantwortung für die elementaren Bildungseinrichtungen (Kitas und Kindergärten) übernimmt. In letzter Zeit sind diese Forderungen auch seitens der WKO und der Industriellenvereinigung sehr laut geworden. Bildung gehört von den Kleinsten an bis zum Ende der Schulzeit in eine Hand und braucht einen roten Faden. Ebenso braucht es ein ausreichendes Budget, das Qualität und die Individualförderung für unsere Kleinsten garantiert. Mit einer dringend notwendigen Ausbau-Offensive des Bundes und der massiven Erhöhung der qualitativen Standards in den Einrichtungen hat jedes Kind die gleiche Chance durch beste Bildung. Stärken und Interessen finden Platz, besondere Bedürfnisse werden betrachtet und jedes Kind wird individuell gefördert.

Um die Familien wie beschrieben zu unterstützen, gibt es im Parlament seit Jahren keine Mehrheit und kein Bekenntnis zu Bildung aus einer Hand und mehr Budget dafür. Es ist höchste Zeit, dass der Bund Verantwortung übernimmt. Es muss eine Gleichstellung zwischen Schule und vorschulischer Bildung (Kitas und Kindergärten) herbeigeführt werden.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der Antrag gestellt:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, für die Umsetzung der folgenden Punkte Sorge zu tragen:

- Installierung eines Bundes-Bildungsbaufonds zur dringenden baulichen Umsetzung von Kindertagesstätten und Kindergärten als erste Bildungseinrichtungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung jedes einzelnen Kindes.
- Der Bund bekennt sich mit einer raschen deutlichen Budgetsteigerung auf 1 Prozent des BIPs (bisher 0,64 %) für Elementarpädagogik zu Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Agenden.
- Schaffung eines Bundesrahmengesetzes für die Kinderbetreuung, sowie bundesweit einheitliche Qualitätsstandards in elementaren Bildungseinrichtungen (Bildung in einer Hand)
- Die Freigabe der vereinbarten Kindergartenmilliarde erfolgt unverzüglich.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Gemeindevorstand.

Die nächsten Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.	Die Sitzung endet um 21,30 Uhr.
Protokollfertiger:	Der Bürgermeister:
GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh. (Ersatz GR Corina Stromberger)	Ferdinand Vouk eh.

GR Heidelinde Pichler-Koban eh. (Ersatz GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführer: Angelika Sussitz eh.